

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Druckpreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 25 Pfennig  
Quartals: Drei Mark, Ungefällig und Bequem 2.-  
Berlin S. 14 - Postfach 100 Stuttgart Nr. 6804

Verantwortlicher Schriftleiter: Erich Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adolfsplatz 16  
Fernsprecher S. 2. 628 41

Erste Ausgabe am Samstag  
Eingetragen in die Reichsdruckverzeichnisse

### Der Bankier als Krisenverhüter

Seitdem ich mich kürzlich hier bemüht habe, den bürgerlichen Gedanken, als könne der Bankier durch weise Zuteilung der Kredit das Wirtschaftslieben regeln und Krisen verhüten oder wenigstens lindern, als einen Wahn und eine Selbsttäuschung zu entlarven, ist in Köln der Bankiertag eröffnet worden. Aus diesem Anlaß wurde natürlich wieder sehr viel über die angebliche „Kreditkontrolle“ der Banken geschwätzt. Ein amerikanischer Warenhausbesitzer, Herr F. L. ...

Der Bankier kann unseren Wohlstand beschleunigen oder verlangsamen. Indem er nämlich nur solchen Unternehmungen Kredit gewährt, die „gut organisiert“ sind. Der Berliner Vorleser-Courier drückt diese Äußerung mit befriedigter Zustimmung ab. Jedoch in der nämlichen Nummer veröffentlichte derselbe Couriert eine andere Auffassung von einem deutschen Sachverständigen, der mit dürren Worten auspricht:

„Aus großen Anleihen vertragen das Gewicht der auf ihnen ruhenden Lasten, so daß ein Anleihekredit für mittlere und kleinere Firmen kaum in Frage kommt.“

Damit ist zwar auch noch lange nicht alles gesagt, aber der Punkt, worauf es für die kreditgebende Bank einzig und allein ankommt, ist hier treffend und klar bezeichnet. Man wird in diesen Tagen der Lohwieser-Fest daran erinnern, wie der große russische Dichter (in seinem Drama „Macht der Finsternis“) einen Vagabunden dem andern das Bankwesen erklären läßt; etwa so: wenn du mir zur Ausfahrt dein Geld leihst und dir dafür nach der Fahrt ein paar Rubel mehr zurückzahlen läßt, dann bist du ein Gauner für dich allein; wenn aber noch ein paar andere Gauner dasselbe Geschäftchen machen wollen, und wenn sie ihr Geld dir geben, damit du es ebenso verwendest, dann nennst man das eine Bank“. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Frage der „Kreditkontrolle“ bis auf den Grund mit erledigt. Nämlich folgendermaßen:

Du darfst erst mal, wie es mit mir steht, und wenn mir das Geld noch nicht ganz über die Ohren gezogen ist, gibst du mir kein Geld. Das ich aber, nehme ich an, nichts zu berechnen und zu befragen, so sagst du: Geh mit Gott, Bruder, und mach dich an einen andern ran, gibst ihm das Geld und läßt ihn bluten.“

Es ist wirklich schade, daß unsere „gebildeten“ Stände vorunter Profitmachen so wenig Zeit haben, die großen Werke der Dichtkunst zu lesen. Vielleicht würden wir dann mit dem leichten Verständnis über „Kreditkontrolle“ etwas mehr verstanden.

Wie steht es aber nun mit jenem anderen Gedanken, daß zwar nicht jeder einzelne Bankier in jedem einzelnen Falle, wohl aber die Bankwelt insgesamt, vertreten durch die Zentralnotenbank, durch Beschränkung oder Ausweitung des Gesamtzuflusses von Kredit auf die Wirtschaft des Landes regelnd einwirkt?

Dies soll geschehen vermittels des sogenannten Diskonts. Erklären wir zunächst kurz den Sinn des Wortes.

Die Kreditgewährung geschieht in einem sehr großen Umfang auf dem Wege des Vorstufens auf Wechsel. Bekanntlich ist es allgemeine Sitte, daß ein Kaufmann oder Fabrikant seine Verbindlichkeiten nicht sofort in bar bezahlt, auch kann nicht, wenn er Geld genug hat, weil aus dem Aufschub allerlei Vorteile für ihn erwachsen. Statt dessen gibt er ein schriftliches, mit gewissen gesetzlichen Sicherungen ausgestattetes Zahlungsversprechen für einen bestimmten Tag, das man einen Wechsel nennt. Der Gläubiger seinerseits läßt den Wechsel auch nicht bis zum Verfalltag liegen, sondern verkauft ihn der Bank, die ihm dafür bares Geld gibt, jedoch unter Abzug eines kleinen Betrages. Diesen Abzug nennt man Diskont. So unheimlich der Vorgang ausseht — es handelt sich da um gewaltige Summen. Mitte dieses Jahres hatten die Reichsbank, die sechs Berliner Großbanken und die rund 400 deutschen Kreditbanken zusammen genommen für 6700 Millionen Mark diskontierte Wechsel in ihrem Besitz. Der Reichsbankdiskont beträgt gegenwärtig 7 p. Hund. Rund 120 Millionen Mark haben also die Banken den Besitzern der Wechsel abgezogen (unter der Annahme, daß die meisten Wechsel drei Monate laufen; es gibt aber auch Wechsel mit längerer Laufzeit, da ist dann der Abzug entsprechend größer).

Der Diskont ist also das, was der Kreditnehmer für den Kredit bezahlt. Es liegt auf der Hand, daß jede Erhöhung des Diskontsatzes die Masse des ausgegebenen Kredits verringert und jede Ermäßigung des Diskontsatzes sie vermehrt. Und somit glauben die bürgerlichen Bankpolitiker — namentlich die Präsidenten der verschiedenen Reichs- und Länderbanken — durch das Mittel der „Diskontschraube“ jederzeit die Kreditgewährung vergrößern oder verkleinern und dadurch die Wirtschaftstätigkeit des Landes steigern oder erniedern zu können.

Scheinbar ein unfehlbares Mittel gegen Krisen. Läßt der Beschäftigung nach, tritt jene Periode des Abflauens im Wirtschaftslieben ein, die auf eine Krise hinzuführen droht, so braucht man nur den Diskont zu erniedern. Sofort werden, sollte man meinen, die Unternehmer sich auf den verbilligten Kredit stützen und mit den so empfangenen Geldern wieder flott produzieren oder kaufen und verkaufen. Die Krise ist verhütet.

Indessen die Erfahrung von über hundert Jahren lehrt das gerade Gegenteil. Niemals ist bei Eintritt einer Krise der Diskont erniedrigt worden. Umgekehrt, das Steigen des Diskonts — die Überhaupt der Kapitalverzinsung, also die Verteuerung des Kredits ist eines der Zeichen, woran man das Herannahen der Krise sowie die Krise selbst erkennt. Bei einigem Nachdenken ist das auch ganz verständlich und man erkennt leicht, daß es gar nicht anders sein kann.

Wonach richtet sich denn der Umfang der Kreditgewährung? Das hängt keineswegs, wie sich das die Herren Bankdirektoren einbilden, von ihrem Belieben oder von ihrer Einsicht in die

Wirtschaftslage ab. Für das ihnen anvertraute Geld müssen sie Zinsen zahlen und folglich müssen sie es anlegen. Strömt ihnen nun reichlich Geld zu, dann müssen sie es in großen Mengen anlegen, und dann müssen sie es billig hergeben, das heißt den Diskont erniedern. Bei schlechtem Geschäftsgang jedoch oder gar bei einer Krise ist das Gegenteil der Fall: schlechte Geschäfte bringen wenig Profit, und dann fließt den Banken wenig Geld zu. Folglich haben sie nicht viel Kredit zu geben und der Diskont, wie überhaupt der Zinsfuß, steigt.

Es ist ein klassischer Fall jener Täuschung, die dem Wirtschaftspraktiker meist ein Trugbild vorpiegelt und der auch der bürgerliche Wirtschaftstheoretiker auf Grund seiner ganzen Denkwelt notwendig verfällt: er glaubt, daß der Reichsbankpräsident kraft seiner Einsicht in den Verlauf der Wirtschaft nach freiem Ermessen die Höhe des Diskonts bestimmt und dadurch die Wirtschaft lenkt. So daß deren Gedeih oder Verderb letzten Endes von der größeren oder geringeren Klugheit und Tüchtigkeit des Reichsbankpräsidenten abhängt. In Wirklichkeit hängt die Höhe des Diskonts durchaus von der Menge des zufließenden und nach Anlage drängenden Kapitals ab, und der Bankier ist nur das ausführende Werkzeug, das nachträglich Diskont und Zinsfuß auf die von der Kapitalbewegung vorgeschriebene Höhe bringt. Da nun aber, wie gezeigt, gerade in Krisenzeiten der Kapitalzufluß schwach und folglich der Zinsfuß einschließlich Diskont hoch ist, so ist die Hoffnung auf Krisenverhütung durch den Bankier eine echt bürgerliche Utopie.

J. B. P. S.

### Wer war der Ketter?

Das „Jubiläumfeiern“ war eine der lächerlichsten Außerlichkeiten der wilhelminischen Zeit. Aber man kann wirklich nicht sagen, daß es damit viel besser geworden ist. Manchmal hat man den Eindruck, als seien an die Stelle des einen „großen“ Wilhelm unjährlige kleine getreten. Eine Ausstellung „läßt die andere, ein „Neuland“ wird von dem andern übertroffen. Jeder Dreißigjährige verspürt den unwiderstehlichen inneren Drang, der Welt zu zeigen, was er „leisten“ kann. Und so werden denn auch endlos Jubiläen gefeiert. Keiner verläßt die Gelegenheit, sich bewundern zu lassen, wenn fünf oder zehn Jahre verfloßen sind — oft genügt auch schon ein Jahr —, seit er einen Windhauch von sich gegeben.

Nun leben wir gegenwärtig im Jahre 1928 — zehn Jahre nach dem Kriegsende, fünf Jahre nach Beendigung der Inflation. Kein Wunder, daß eine wahre Hochflut von Jubiläumsschriften über uns hereingebrochen ist. Keiner will sein Licht unter den Scheffel stellen. Jeder will zeigen, daß es eigentlich ihm ganz allein zu verdanken ist, wenn Volk und Vaterland überhaupt noch bestehen.

Womit nicht gejagt ist, daß sich unter der ungeheuren Masse von Epreu und noch schlimmerem, was diese Schriften über uns wälzen, nicht manchmal auch ein Körnlein echten Goldes oder wenigstens Weizens findet. Und noch öfter ungewollte Geständnisse, die dem Verfasser aus Unmut oder Eifersucht entschlipfen, weil er nicht dulden will, daß ein anderer sich seine „Ruhmestitel“ anmaßt.

Warum vor fünf Jahren die „Stabilisierung“ des deutschen Geldes, die Rettung aus der Inflation gelang, das weiß man eigentlich bis auf den heutigen Tag noch nicht. Oder vielmehr, man bemüht sich, es nicht zu wissen und nicht zu sehen. Sonst, wenn man es wirklich sehen wollte, wäre es gar nicht so sehr schwer zu erkennen. Daß man am 15. November 1923 an Stelle eines Papiergeldes einen andern Namen setzte, daß man dem deutschen Papiergeld einen andern Namen gab, war natürlich nicht das Entscheidende. Die Hauptsache war vielmehr — ganz wie 1797 bis etwa 1802 mit der französischen Assignatenwirtschaft — ein mehr oder minder verschleierte Staatsbankrott: ein Teil der Verpflichtungen, die das Reich und die Länder auf Grund des alten Papiergeldes eingegangen waren, wurden einfach nicht bezahlt. Natürlich nannte man es nicht so. Man benutzte dafür den schämigen Namen: Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung bringen; oder auch einfach, die Finanzen ordnen. Wir lesen darüber in einer solchen Jubiläumsschrift, die mit Unterstützung der Reichsregierung im Erscheinen begriffen ist, die folgenden Effenherzigkeiten:

„Zielbewußte und drakonische Maßnahmen (zur Verminderung der Ausgaben) sind bereits im August 1923 vorbereitet worden... Die Ruhrkredite wurden gestoppt. Eine große Reihe von Anordnungen, die man zulassen mußte als einen Teilbankrott bezeichnen mag, folgten: den Ländern wurden die Vorstufungskredite auf Überweisungskonten und Besoldungszuschüsse gesperrt, Post und Eisenbahn mit ihren dauernden Zuschüssen wurden abgehängt, eine große Zahl von Zahlungen, die mit dem Verfall der Forderungen zusammenhängen, wurden eingestellt. Die Eingabe von Mitteln für die einzelnen Verwaltungszweige wurde in rückwärtsgerichtet Weise kontingentiert (eingeschränkt).“

Diese Sätze sind deutlich genug für den, der sie zu lesen versteht, obgleich sie dem harmlos an Vester wenig verraten. Höchstens wo von den gesperrten Besoldungsvorschüssen die Rede ist, kann er etwas merken. Da tritt jutage, daß die Erspahrung von Ausgaben geschehen ist auf Kosten der Arbeiter, Angestellten, Beamten, durch Entlassung oder durch Beschneidung ihrer Bezüge. Einmal daran erinnert, fällt uns denn auch das Schreckenserklebnis des ungeheuren Abbaus von Lohnempfängern aller Art ein, womit sich die deutsche Kapitalistrepublik damals rettete. Ging doch die Zahl der auf die Straße Gesetzten in wenigen Monaten in

die Hunderttausende! Und wie bald folgten die Privatbetriebe, die Banken usw. dem edlen Beispiel. Und nun verstehen wir auch den Sinn der anderen Ausführungen. Post und Eisenbahn bekamen keine Zuschüsse mehr, also mußten auch sie ihr Personal „abbauen“, und sie haben das bekanntlich in reichlichem Maße getan. Den einzelnen Verwaltungszweigen wurden die Mittel beschneidet — der Erfolg war der gleiche: Minderbeschäftigung von Arbeitern und Angestellten. Wohin man blickt, war es das Proletariat, der arbeitende Teil der Bevölkerung, der mit seinem Hunger und seinem Elend die Ordnung der Finanzen, die Rettung aus der Inflation ermöglicht hat.

Das soll nun aber — wohlverstanden — kein persönliches Vorwurf gegen die leitenden Stellen sein, die jenes Verfahren angeordnet haben. Sie d e r kann es das nicht sein. Wie glücklich wären wir, wenn nur persönliche Unzulänglichkeit oder auch Schuldhastigkeit zugrunde läge. Das Schlimme ist eben gerade, daß es in einem kapitalistischen Staat andere Mittel gar nicht gab. Seit dem 15. November 1923 durfte die Reichsregierung kein Papiergeld mehr drucken, sondern mußte mit einem bestimmten Betrage auskommen. Was konnte sie anders tun, als ihre Ausgaben verknappen? So bekamen die Länder, die Post, die Eisenbahn weniger Geld, teilweise gar kein Geld mehr. Was blieb ihnen übrig, als Beschäftigte entlassen? Jeder seiner Pflicht bewußte leitende Beamte mußte das tun, jeder andere an seiner Stelle hätte es ebenso machen müssen. Das ist es, was begriffen werden muß: daß ein kapitalistisches Gemeinwesen ganz und gar von der Ausbeutung, vom Hunger und Elend der Arbeitenden lebt und auf andere Weise nicht zu leben vermag.

Hat denn nun aber das furchtbare Opfer wenigstens den gewünschten Erfolg gehabt? Der Zweck war: Beseitigung der Inflation. Das Wesentliche der Inflation war — das ist oft an dieser Stelle nachgewiesen worden — die fortgesetzte Verteuerung aller Waren, die durch ihr eigenes Schwerkraft immer schneller wird, bis sie schließlich eine solche Geschwindigkeit erreicht, daß jedermann die offene Inflation erkennt. — Man betrachte man die folgende Entwicklung der Lebenshaltungskosten seit 1924 (nach dem amtlichen Index, der bekanntlich die Dinge noch schöner färbt als sie sind):

1. Vierteljahr 1924	100,0	1. Vierteljahr 1927	146
2. „ „ „	100,0	2. „ „	150,7
3. „ „ „	100,0	3. „ „	160,7
4. „ „ „	100,0	4. „ „	180,9
1. „ 1925	100,0	1. „ 1928	153,5
2. „ „	100,0	2. „ „	153,5
3. „ „	100,0	3. „ „	153,5
4. „ „	100,0	4. „ „	153,5
1. „ 1926	100,0	1. „ 1928	153,5
2. „ „	100,0	2. „ „	153,5
3. „ „	100,0	3. „ „	153,5
4. „ „	100,0	4. „ „	153,5

Es wäre natürlich lächerlich, zu bestreiten, daß die Stabilisierung von 1923 etwas genügt hat. Vergeblich sind die furchtbaren Opfer des Proletariats nicht gewesen. Aber die vorstehende Zahlenreihe beweist eindeutig, daß die Hilfe nur vorübergehend gewesen ist.

### Von den christlichen Metallarbeitern

F. K. Als Ort seiner 12. Generalversammlung hatte der Christliche Metallarbeiterverband Saarbrücken, die Hauptstadt des Saargebietes ertoren. Hier ist die Bevölkerung in weitem Maße katholisch, hier verfügt das Zentrum über eine ziemlich gut verbreitete Presse und hier birgt der Verband nächst dem Ruhrrevier seine zahlreichste Mitgliederzahl. Es waren somit weitestliche Voraussetzungen erfüllt, um die Tagung noch auf einen eindrucksvollen zu machen. Und da die Generalversammlung im b e s e t z e n Saargebiet stattfand, kam es sozusagen von selbst zu einer Kundgebung gegen die Besetzung und zu einer Betonung des Deutschtums des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Dies wurde verstärkt durch die Reden der Vertreter aus Danzig und Oberschlesien, die ihre Schicksalsverbundenheit mit den von einer Fremdherrschaft heimgesuchten Saarländern hervorhoben.

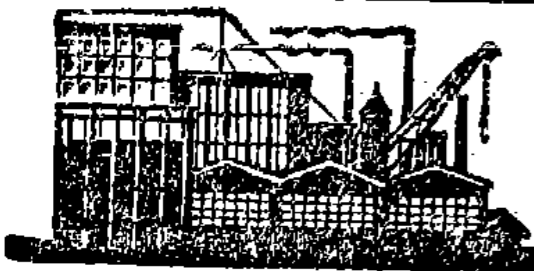
Die Generalversammlung war von 87 sachungsmäßigen Teilnehmern besucht, deren Hauptteil die 66 von den Mitgliedern gewählten Abgeordneten ausmachten. Zu ihnen gesellten sich neben den Vertretern christlicher Körperschaften Deutschlands die brüderlichen Delegierten aus Holland und Belgien. Im Gegensatz zu früher fehlte bei diesem im b e s e t z e n Gebiet stattfindenden Verbandstag ein Vertreter der christlichen Organisation Frankreichs.

Der Verbandstag hatte sich nach Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Vorstandes, des Kassiers und der Schriftleitung mit der Einführung der Alterskassenunterstützung und gut hundert Anträgen zu befassen, wovon sich, wie leicht begreiflich, ein großer Teil auf die eben genannte neue Unterstützung bezog. Überdies wurden zwei Vorträge gehalten, und zwar über den Gesundheitschutz der Metallarbeiter und über den Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz. Den einen hielt der bayrische Landesgewerkschaftsleiter Dr. K o e l s c h, den andern das Mitglied des Reichsstaatsrates K r e i l, die sich übrigens beide über Aufträge in trefflicher Weise entschieden. Die Kritik, die der Vortragsrede K r e i l an dem Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes übte, war ebenso scharf wie berechtigt. Auf die Bestimmungen des Entwurfs gestützt, meinte er, daß das geplante Arbeitsschutzgesetz mehr auf die Sicherung des 3 e h n stundentages als des 4 t h stundentages hinauslaufe, eine Meinung, gegen die etwas Stillschweigendes schwerlich eingemendet werden kann.

Den Tätigkeitsbericht des Vorstandes gab der Gründer und Vorsitzende des Verbandes, F r a n z W i e b e r. In seinem Vortrag kam die Freude darüber zum Ausdruck, daß sich die Stimmung wie der Mitgliederstand seit dem letzten Verbandstag wieder viel gebessert haben. Im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der 1927 720 000 Mitglieder



# Technik und Werkstatt



## Arbeiterschutz in Preßluftkammern

Nachdruck verboten

Gesundheitliche Schäden infolge Arbeitens in Preßluft erregten zuerst Aufmerksamkeit, als im Jahre 1850 in Frankreich ein Schacht unter Anwendung von Preßluft abgeteuft wurde und sich bei den Arbeitern Erscheinungen zeigten, welche die Ärzte verblüfften. Später wurden ähnliche Schädigungen der Gesundheit bei Tauchern wie bei den in Preßluftkammern beschäftigten Arbeitern festgestellt. Erste Fälle ereigneten sich oft und solche mit tödlichem Ausgang waren nicht selten.

Die wahre Natur dieser Erscheinungen war den Ärzten ein Rätsel und sie stellten phantastische Theorien über ihre Ursachen auf. Einmal glaubte man, das Einatmen von Preßluft erhöhe die Verbrennungsvorgänge im Körper und verursache eine Anhäufung von Abfallstoffen, die den Blutkreislauf hemmen, wie Asche das Feuer erstickt, wenn das Gebläse abgestellt wird. Eine andere Erklärung suchte man darin, daß der auf den Körper ausgeübte Druck das Blut zu den inneren Teilen des Organismus treibe, so daß es beim Nachlassen des Druckes schnell zurückströme und Zerreißungen erzeuge.

Einige Ärzte glaubten, nur der ungewöhnliche Druck sei für die Schäden verantwortlich zu machen. Das wurde jedoch widerlegt durch die Tatsache, daß Taucher zu Unterwassertiefen von dreißig Metern und mehr hinabstiegen, ohne Schaden zu leiden, und daß manche Fische zwei bis drei Meilen unter der Oberfläche des Meeres leben.

Der wirklichen Ursache kam man erst auf die Spur, als ein Forscher einen Frosch unter Hochdruck setzte und mit Hilfe besonderer Vorrichtungen beobachtete, daß sich beim plötzlichen Aufheben des Druckes Bläschen im Blute bildeten. Der Forscher war überzeugt, daß Luft in Geweben eine wichtige Rolle spiele. So spritzte er denn einer Anzahl Pferde Luft ein und beobachtete die Wirkungen. Er stellte fest, daß die erzeugten Blasen ein ausgesprochenes Unbehagen in den Tieren erzeugten und der Tod sofort eintrat, sobald sie die Blutbahn des Gehirns erreichten. Weitere Versuche mit Fröschen und anderen kleinen Tieren zeigten die wohlthätige Wirkung einer langsamen Abnahme des Druckes.

Doch erst nachdem man Aufzeichnungen über sehr umfangreiche Beobachtungen gemacht — man hat zum Beispiel die Tunnelarbeiter in Neuport in Tausenden von Fällen einer langsamen Druckabnahme unterworfen — konnte man die geeignete Frist bestimmen, während welcher Leute bei verschiedener Druckhöhe ohne Gefahr arbeiten durften sowie die geeignete Druckabnahme. Zahl und Schwere der Fälle nahmen dann nach und nach ab. Erst der Holland-Tunnel in Neuport, der kürzlich in Betrieb genommen wurde und eine in ihrer Größe technische Leistung darstellt, war das erste bedeutende, bei Hilfe von Preßluft ausgeführte Werk, bei dem kein Menschenleben infolge Arbeitens in Preßluft verloren ging, auch war die Zahl der Erkrankungen äußerst niedrig. Bei über 756 000 Schichten in Preßluft, deren Druck bis zu 47 1/2 Pfund auf den Quadratfuß betrug, entwickelten sich nur 528 Fälle oder etwa sieben auf je zehntausend Schichten. Die Bedeutung dieses Satzes läßt sich aus dem Umstande erkennen, daß beim Bau der ersten Tunneln unterm Hudson im Jahre 1885 jeden Monat ein Todesfall an Preßluftkrankheit auf je fünfzig beschäftigte Leute vorkam. Als

von 1903 bis 1909 die vier Tunnel der Pennsylvania-Bahn unter dem Offluß getrieben wurden, zeigte sich zwar eine Verminderung von Vorfällen, doch kam immerhin noch ein Fall auf je 150 Schichten vor, von denen zwanzig tödlich verliefen. Von 1914 bis 1921 wurden acht weitere Tunnel unter dem Offluß gebaut; bei diesen Anlagen sank die Zahl der Todesfälle auf zwei.

Bei Unterwasserarbeiten mittels Preßluft ist jetzt die Gefahr anscheinend gebannt. Heute weiß man, daß nach dem Arbeiten in Preßluft die Zellgewebe mit freiem Sauerstoff gesättigt sind. Begibt sich nun der Arbeiter aus der Preßluftkammer direkt unter atmosphärischen Druck, so dehnt sich dieser Sauerstoff aus und bildet Blasen, die in den Gelenken, wie Sehnen und Nerven, heftige Schmerzen hervorgerufen. Erreichen sie die Wirbelsäule oder das Gehirn, so treten Lähmungserscheinungen auf. Sind sie im Blutkreislauf der Lungen, so verursachen sie Erstickungsanfälle. Eine Blase im Mittelohre zerstört den Sinn für das Gleichgewicht und das Opfer torzelt wie betäubt herum. Diese Überladung der Gewebe mit Sauerstoff ist eine Folge des Einatmens von Preßluft. Um der Bildung von Blasen vorzubeugen, werden die Arbeiter stufenweise aus der Preßluft zurückgebracht, indem sie mehrere Kammern mit abnehmendem Luftdruck passieren. Hat eine Mannschafft die Schicht beendet, so bleiben die Leute eine bestimmte Zeit in diesen Kammern, und zwar wechselt die Zeit je nach dem Druck, unter dem sie arbeiteten. Nach und nach wird der Druck auf ihren Körper auf die normale Höhe zurückgebracht, so daß das Blut den Überschuß an Sauerstoff aus den Geweben zu den Lungen befördern kann, die ihn ausatmen.

Manche Staaten haben gesetzliche Vorschriften für Preßluftarbeiten. Diese Bestimmungen verlangen Kammern zum allmählichen Übergang und schreiben die Mindestdauer des Aufenthalts in den einzelnen Kammern vor. Allgemein müssen die Arbeiter gewissen Bedingungen entsprechen, und es ist üblich, sie in kurzen Zwischenräumen zu untersuchen, um etwaige schädliche Wirkungen der Preßluft festzustellen.

Die Arbeitszeit für Preßluftarbeiten wurde in Amerika beträchtlich herabgesetzt. Bei einem Druck bis zu zwanzig Pfund ist der Aufenthalt erlaubt. Je mehr aber der Druck zunimmt, um so kürzer ist die Arbeitszeit. Das neuerliche Gesetz erlaubt nur eine Stunde täglicher Arbeit bei einem Druck von 48 Pfund oder darüber auf den Quadratfuß, und diese Zeit muß noch in zwei halbe Stunden zerlegt werden, mit einer Zwischenpause von sieben Stunden. Es liegt auf der Hand, daß diese Beschränkungen Arbeiten in Preßluft sehr kostspielig gestalten, und es gibt schließlich eine Grenze, bei der sie sich nicht mehr als wirtschaftlich erweisen. Ein Druck von 48 Pfund ist notwendig, wenn eine Untertiefe von etwa 112 Fuß erreicht ist. Gegenwärtig ist dies so ziemlich die größte Tiefe, in der Tunnelarbeiten noch möglich sind; bei größerer Tiefe werden vor allem die Kosten zu hoch. Bei Ausschachtungen für Fundamente oder Brückenpfeiler ist aber der Umfang der Preßluftarbeiten im Verhältnis zum Gesamtwerk so gering, daß ihre Kosten nicht ins Gewicht fallen. Bei solchen Arbeiten kann man daher auch noch höheren Druck in Preßluftkammern verwenden.

D. G esse, Neuport.

ein Nachgeben erzeugt. Ein solcher Stahl wird nur einen Teil der Zeit halten, wie ein Stahl, der gleichmäßig schneiden kann, Risse entstehen ferner durch zu große Beanspruchung des Werkstoffes, wenn zum Beispiel Schmiedeeisen in einem zu kleinen Radius im Verhältnis zu seinem Durchmesser gebogen wird. Man benutzt diese Eigenschaften zur Erkennung der Güte eines Baustoffes, indem man den Radius feststellt, bei welchem der Baustoff anfängt, Risse zu zeigen. Ebenfalls zur Prüfung des Baustoffes benutzt man die Eigenschaften, bei wechselnder Beanspruchung die Festigkeit zu erkennen. Man biegt einen Stab des Stöckers hin und her und stellt die Anzahl der möglichen Biegungen fest, ehe der Baustoff Risse zeigt oder bricht.

Der Riß ist einer der gefährlichsten Feinde des Maschinenbauers, um so mehr, als er seine Anwesenheit in den meisten Fällen gewöhnlich zu verbergen weiß. Sein Verantwortungsgefühl sollte den Maschinenbauer bestimmen, dem Vorhandensein von Rissen bei jedem Stück, das er unter die Finger bekommt, genau nachzuforschen, nicht allein um seinem Nachmann ein unbrauchbares Stück zur weiteren Verarbeitung zu übergeben, sondern auch um alle Gefahrenquellen auszuschalten, die durch Risse im Baustoff im Betrieb entstehen können. We ha

## Fräsvorrichtungen

Wir werden uns hier mit einigen zweckmäßigen Fräsvorrichtungen auseinandersetzen, zumal gerade diese innerhalb jeder Fabrikation eine besondere Aufmerksamkeit finden sollen. Die Fräsmaschine erledigt heute Arbeiten, die früher anderen Maschinen, zum Beispiel der Hobelmaschine vorbehalten waren, nicht nur, weil sie diese Arbeiten schneller bewältigen kann, sondern weil sie dieselben auch genauer und exakter ausführen kann. Daran ändert sich nichts, daß es viele Arbeiten gibt und geben wird, die eben stets der Hobelmaschine überlassen bleiben.

Bevor wir nun auf unseren eigentlichen Gegenstand eingehen, wird es gut sein, zunächst einige Vergleiche zwischen dem Fräsen und dem Hobeln zu ziehen, die bairum werden, daß dem Fräsen in allen Fällen der Vorzug gebührt, wo der Fräsmaschine zum Aufspannen des Arbeitsstückes in der Breite und Länge ausreicht. Erst wenn das nicht der Fall ist, ist das Hobeln vorzuziehen. Zunächst ist der Fräser dauernd im Anschlag. Er hat also keinen toten Anlauf, wie der Hobelstahl. Dann ist es beim Fräsen möglich, mehrere Flächen zugleich durch Sägeblätter zu bearbeiten, was allerdings auch bis zu einem gewissen Grade beim Hobeln durchführbar ist. Dagegen bleibt das Bearbeiten profilierter Flächen ausschließlich dem Fräsen vorbehalten. Die Arbeitsgeschwindigkeit ist jedoch bei der Fräsmaschine viel größer, als bei der Hobelmaschine. So trägt bei Fräsmaschinen der Vorschub für Stahlfraßen 16 bis 150 mm in der Minute, für Schmiedeeisen 30 bis 300 mm in der Minute und die Schnittgeschwindigkeit 10 bis 15 mm in der Minute, bei Hobelmaschinen dagegen ist der Vorschub nur 0,1 bis 3 mm je Fuß und die Schnittgeschwindigkeit 10 bis 15 mm in der Minute, alle Werte bei Schneidwerkzeugen. Nach alledem ist also das Fräsen rationeller und deshalb empfehlenswerter.

Was aber die Fräsmaschine für die wirtschaftliche Fertigung so wertvoll macht, ist, daß sie mit Hilfe geeigneter Vorrichtungen geradezu universell verwendet werden kann. Es gibt in der Maschinenindustrie fast kein Werkstück, das nicht irgendwie gefräst werden kann oder durch irgendeinen Fräsvorgang gelassen ist. Die Vorrichtungen nun, von denen hier die Rede ist, sind selbstverständlich keinen irgendwie gearteten Schritten unterworfen, sie müssen sich einzig und allein nach der Art, dem Umfang der Konstruktion, der Einrichtung und dem Wesen des betreffenden Arbeitsstückes anpassen. Hierbei gelten aber verschiedene feststehende Regeln, so zum Beispiel muß sich das Arbeitsstück in die Vorrichtung mit einem kurzen Handgriff und ohne besondere Übung oder geistige Anstrengung des betreffenden Arbeiters einspannen lassen, und zwar so, daß die Genauigkeit bei der Bearbeitung von seiner Seite irgendeine Beeinträchtigung werden kann. Nach diesem Grundsatz wird oft nicht gehandelt. Vielfach kann man Vorrichtungen beobachten, die viel zu kompliziert aufgebaut sind und vor allen Dingen zu viele Schrauben und Muttern bei dem Einspannen erforderlich machen. Überhaupt sollte man dabei auf die Verwendung des beweglichen Schraubenstiftes möglichst verzichten und von Hand zu betätigende Knebelhaken vorsehen. Andere Vorrichtungen wiederum sind in ihrem Betreiben, universell zu sein, schwierig zu handhaben oder sie setzen Überlegung und Aufmerksamkeit voraus, welche Voraussetzungen zum Gelingen möglichst kurzer Arbeitsprozesse eben nicht sehr förderlich zu sein pflegen. Manche sind auch wieder viel zu schwer und dadurch unhandlich. Sie ermüden dann den Arbeiter und setzen dadurch seine Arbeitsleistung herab. Man sieht, daß recht viele Umstände von dem Konstrukteur zu beachten sind, um wirklich zweckdienliche und bei aller Einfachheit doch sachgemäße Vorrichtungen zu entwerfen.

Bei der Konstruktion einer Fräsvorrichtung treten nun verschiedene, sehr beachtenswerte Fragen auf. Zunächst ist das Einspannen des betreffenden Werkstückes von Wichtigkeit, und zwar kommt es darauf an, ob das Arbeitsstück bearbeitete oder rohe Arbeitsflächen hat. Der letztere Fall gibt besonders Gelegenheit, konstruktive Feinheiten herauszubringen, damit trotz Ungleichheiten der einzelnen Werkstücke ein sicheres und genaues Festspannen möglich ist. Weiter ist der Werkzeugdruck bei einer Fräsvorrichtung zu berücksichtigen. Dieser muß sich stets gegen die festen Teile der Vorrichtung wenden, damit nicht etwa der arbeitende Fräser durch Einhalten des Werkstückes aus der Vorrichtung heraushebt. Die Höhe der Vorrichtung muß so bemessen sein, daß Schwingungen, die das so unerwünschte Rattern des Fräses verursachen, unmöglich werden. Auch soll das Werkstück in der Vorrichtung stets unter der Bearbeitungsstelle unterstützt werden. Geht dies nicht, so kann der Fräserdruck das Werkstück aus seiner Verpannung herausreißen. Drehbare, in Lagerteilen bewegliche Fräsvorrichtungen zur Bearbeitung winklich zueinanderstehender Flächen sollte man vermeiden. Die Feststellung einer solchen schwerbaren Vorrichtung ist meist schwierig, außerdem wird sich nicht ganz die Vibration und damit das so unerwünschte Rattern vermeiden lassen. Eine besondere Beachtung erfordern die Späne, die beim Fräsen entstehen und die Zuleitung und Ableitung der Kühlmittel. Beide Umstände müssen gleichfalls bei der Herstellung der Vorrichtung in Erwägung gezogen werden. Die Späne müssen ungehindert abfließen können und die Vorrichtung darf dem Zutritt des Kühlmittels in keiner Weise im Wege sein. Endlich ist die Probstellung des zu bearbeitenden Werkstückes ungehindert vorstatten gehen können.

Jede Fräsvorrichtung darf niemals den Charakter des Behältnisses tragen. Sämtliche Teile sollten nach sachmännischen Grundrissen bearbeitet werden und die Stellen, die besonderer Abnutzung und Beanspruchung unterliegen, werden gehärtet. Das gleiche gilt für alle Spannstiftel, Schrauben, Bolzen, Nocken, Hebel, Muttern und Gleitflächen. Zeitweise ist die Fräsvorrichtung in allen ihren Teilen auf ihre Brauchbarkeit und Genauigkeit hin zu prüfen, wobei etwaige kleine Fehler schnellstens abgestellt werden müssen. Ganz wichtig ist jedoch darauf zu achten, daß der Arbeiter, der sie zu seiner Unterstutzung und zur Erleichterung seiner Arbeit bekommen hat, auch sachgemäß und schonend mit ihr umgeht. Nummer wieder beobachtet man, daß Leute beim Einspannen der Werkstücke auf der Vorrichtung herumklagen, sie durch übermäßigen Sebelndruck beschädigen oder bei dem Ab- und Aufsteigen herumwerfen. Das sollte mit allen Mitteln unterbunden werden. Jede Vorrichtung ist ein Genauigkeitswerkzeug und will als solches behandelt werden!

## Risse im Werkstoff

Ein Riß zeigt immer, daß an dieser Stelle der Zusammenhang des Baustoffes gestört ist. Wie weit diese Störung zu Schädigungen des Stückes und zur Unbrauchbarmachung führt, hängt von der Größe der Risse ab.

Wodurch entstehen Risse und wie sind sie zu vermeiden? Beginnen wir beim Gußeisen. Hier entstehen Risse in der Hauptsache durch Qußpannungen, die wiederum durch falsche Konstruktion oder falsche Behandlung des Gußeisens auftreten. Konstruktionsfehler sind scharfe Übergänge von schwachen zu starken Querschnitten, scharfe Übergänge und zu dünne Wandstärken. Es wäre also hier zu vermeiden, zum Beispiel von einer Wandstärke von 10 Millimeter auf eine solche von 40 Millimeter überzugehen, ohne eine große Übergangsbreite vorzusehen, sowie das scharfe Aussehen zum Beispiel eines Planscheßes auf ein Rohrstück. Auch hier muß eine große Übergangsbreite in Form einer reichlich bemessenen Hohlkehle vorgezogen sein.

Durch falsche Behandlung des Gußeisens können Risse entstehen, wenn es zu früh aus der Form genommen oder nicht gleichmäßig, sondern nur teilweise vom umgebenden Formsand befreit wird, so daß ein Teil schneller austrocknen kann als der andere; ferner durch Verwendung nicht nachgiebiger Kerne, so daß dem Schwinden des Gußeisens beim Erkalten zu großer Widerstand entgegensteht. Nach dem Gießen kann falsche Behandlung eintreten durch Schlagen auf das Gußeisen ohne Unterlage. Gußeisen ist durch Biegung wenig beanspruchbar und verträgt insbesondere keinen Schlag, wenn er nicht durch eine Unterlage aufgenommen wird. Einseitiges Erhitzen bei der Bearbeitung, zum Beispiel durch zu kräftiges Anfasen mittels eines Werkzeuges kann ebenfalls zu Rissen führen.

Das Schlimmste hierbei ist, daß man die Risse mit dem unbewaffneten Auge, also ohne Mikroskop in den meisten Fällen nicht sieht und daß sich die Baustoffstörung erst auswirkt, wenn an diese Stelle eine besondere Beanspruchung angelegt wird. Noch schwieriger wird das Erkennen von Rissen, wenn die Teile lackiert werden. Ein einfaches Erkennen von Rissen ist dadurch möglich, daß man auf die Stelle, wo man einen Riß vermutet, verdünnte Salzsäure streicht, diese ein paar Stunden einwirken läßt und dann das Stück wieder blank arbeitet. An der Stelle, wo ein Riß ist, wird sich immer eine Rostader bilden und diese ist dann nach dem Blankmachen genau zu verfolgen. Denn selbst mittels Vergrößerung ist ein Riß nicht immer einwandfrei zu erkennen, wenn über diesen ein Werkzeugs gearbeitet hat, da das Werkzeug den Baustoff an der Rißstelle in diesen eindrückt und so eine geschlossene Fläche vordrückt.

Für geschlossene Körper aus Gußeisen können Risse durch Abdrücken mittels Wasser festgestellt werden. Erst ist die kleinste Risse werden hierdurch sichtbar. Ist der Körper nicht ganz geschlossen, so daß er nur eine Schale bildet, die aber doch dicht sein soll, so füllt man diese Schale mit dünnflüssigem Öl und läßt sie einige Zeit stehen. Das Öl sickert selbst an den feinsten Undichtigkeiten durch. Sind diese feinen Poren nicht zu groß und beeinträchtigen nach reiflichen Erwägungen nicht die geforderte Festigkeit des Stückes, so darf man es nicht zum Ausschuß geben will, so hilft man sich dadurch, daß man auch hier in das Öl Salzsäure gibt und durch die in den Riß dringende Säure dort eine feinstkörnige Roststelle erzeugt. Nach Ausgießen der Säure wird dann in Öl gelagerte Kleinfische eingepreßt und das Stück wird vollkommen öl- und wasserdicht. Das gleiche Verfahren kann bei Stahlguß angewandt werden, wenn dieser nicht

zu porös ist. Risse im Schmiedeeisen können verschiedene Ursachen haben, deren Beseitigung durch die Verwendung der Fehler möglich ist, die jetzt angegeben werden. Gemalgtes Eisen erhält Risse, wenn es beim Walzen zu kalt geworden ist oder zu plötzlich von einer Abmessung zur anderen gewalzt wurde. Unreingehalten, zum Beispiel Sand usw., erzeugen ebenfalls Risse, die mitunter bis tief in den Baustoff reichen.

Geschmiedetes Eisen wird ebenfalls rissig, wenn es zu kalt geschmiedet wurde. Ich erinnere nur an die „Beien“ aus der Lebringszeit, die als erste Schmiedezergüsse den armen Lehrling zur Verzweiflung brachten. Aber auch die zu heiße Behandlung beim Schmieden, das Verbrennen führt zu Rissen. Das gleiche gilt für das Feuerhärten, und es ist eine besondere Kunst des Hand-schmiedes, hier die richtigen Wärmegrade zu treffen.

Auch diese Risse sind mitunter nicht gleich zu erkennen und sind unter der Oberfläche verborgen, so daß sie erst nach der Bearbeitung hervortreten. In diesem Falle muß das Stück einer genauen Untersuchung unterzogen werden, um festzustellen, wie weit der Riß geht. Gefährlich wird es natürlich, wenn sich der Riß auch nicht bei der Bearbeitung zeigt, sondern noch tiefer sitzt, da ja der Konstrukteur seine Querschnitte für gesunde Baustoff berechnet. Man kann mitunter durch Höklöcher des Stückes feststellen, ob es gesund ist; aber in vielen Fällen verlangt auch dieses Mittel und man ist deshalb hierbei ganz auf den Lieferanten angewiesen.

Auf schnellsten treten Risse bei m Härten auf. Auch hier ist nur die Vermeidung der fehlerhaften Arbeit zur Vermeidung von Rissen möglich. Wieder ist die Konstruktion maßgebend: scharfe Übergänge sind die größte Gefahrquelle, doch auch ungeschwächte Härten, Verzögeren von Teilen und nachheriges Nacharbeiten, alle diese Fehler führen zu Rissen.

Wenn wir nun bisher nur die Risse aus mangelhafter Herstellung im Auge hatten, die eine vollkommene Unterbrechung des Baustoffes an der Rißstelle bewirkten, so wollen wir nun die Risse betrachten, die durch mechanische Bearbeitung auf das Werkstück kommen und ebenso gefährlich sind wie die anderen.

Nehmen wir einen gehärteten Bolzen an, der vor dem Härten durch Unachtsamkeit des Drechers an einer Stelle eine ganz geringfügige Drehwelle bekommen hat, die beim Nachschleifen nach dem Härten nicht ganz verschwindet, so haben wir hier die schlimmste Fehlerquelle zum Brechen des Bolzens, besonders wenn diese Stelle dort sitzt, wo der Bolzen am meisten an Biegung beansprucht ist. Wenn wir Glas mit einem feinen Diamanten reiben, so ist uns allen geläufig, daß das Glas genau dem Riß nach springt, obgleich nur die oberste Schicht des Glases zerstört wurde. Es ist keineswegs ein Durchschneiden des Glases erfolgt, sondern es ist nur die gleichmäßige Spannung gestört, welche das Glas sonst hat. Ähnlich verhält es sich mit dem gehärteten Bolzen. Dort, wo der Riß ist, ist die Gleichmäßigkeit der Spannung der Oberfläche gestört und die Möglichkeit eines Bruches des gesamten Baustoffes genau so gegeben wie beim Glas.

Risse, besonders in gehärtetem Baustoff, können auch auftreten durch immerwährende wechselnde Beanspruchung desselben. Als Beispiel diene ein Drehstahl, der an einer Drehbank verwendet wird, die nicht ruhig läuft. Hier wechselt die Beanspruchung dadurch, daß einmal der ganze Schneiddruck auf das Werkzeug wirkt, ein anderes Mal nur ein Teil desselben, da das Hinterrad der Bank am Werkzeug



# Familie und Heim



## Jugend und Alter

Jugend und Alter sind Entwicklungsstufen, sie müssen nicht Gegenfäße sein, zu denen sie leider oft gestempelt werden.

Unsere Jugend ist das kostbarste Gut, das wir haben. Unsere Alten aber sind das ehrwürdigste Gut. Freilich ist das Alter an sich kein Verdienst, Alter ist aber auch nicht das, was man ein für allemal für wertlos erklären kann, wenn sein Träger eine bestimmte Grenze erreicht hat. Die Bewertung des alten Menschen ist eine höchst verschiedene gewesen, sie ist ebenso wertwüchsig gehandhabt worden wie die des ganz jungen Menschen, des Kindes. Alter und Jugend waren in den vergangenen Zeiten gleichbedeutend in den Schichten der Arbeitenden, im Alter mußten sie vor Kirchentüren und auf der Landstraße vom Betteln leben. Wir dürfen uns nicht täuschen lassen durch die überliefernten Redensarten vom ehrbaren Alter; es fiel keinem Reichen ein, vor einem greisen Haupte aufzustehen, wenn der Alte ein armer Teufel war. Diese Achtung schwachte nur auf der Jugend oder stand auf dem Papier.

Von welchem Jahre an ist denn der Mensch „alt“? Im gesellschaftlichen Sinne, wenn er 65 Jahre alt ist. Man hat dann nämlich Anspruch auf die Altersrente. Welche Bedeutung diese „Altersgrenze“ hat, kann man aber leicht sehen, wenn ein Fabrikarbeiter mit 40 Jahren eine neue Anstellung suchen muß: „Wir können nur junge Kräfte gebrauchen.“ Oder wenn eine Hausangestellte 25 Jahre in einem Hause tätig ist, dann ist sie „berbraucht“, bekommt im günstigsten Falle das „Gnadenbrot“ oder man entläßt sie. Einem Knecht sind die Glieder steif geworden in der jahrzehntelangen Arbeit auf dem Gutshof, bei mehrjährigem Schloßendienst auf Heu und Stroh bei den Pferden; er wird entlassen, der Betrieb trägt ihn nicht mehr. Er leistet nicht mehr genug, abgetan, zu alt, aus.

Die alten Eltern bei ländlichen Besitzern rücken ins Auskrughüchchen, aufs Altenteil, sie sind auch erledigt. Man wartet auf ihren Tod. „Zieh dich nicht aus, ehe du dich nicht schlafen legst!“ Dieses Sprichwort ist wohl aus einer Art Notwehr entstanden, von alten Eltern ausgeht, um Schicksalsgenossen zu warnen. Sie haben der Jugend Platz und Besitz eingeräumt und die Jungen rücken unbarmerzig nach, so daß den Alten nichts mehr blieb. O, das Alter kann etwas recht Furchtbares sein, wenn es von Krankheit und Sorge bedroht ist, wenn Enge und Unverständnis den „ruhigen Lebensabend“ trüben und vereiteln. Den Feierabend des Berufsarbeiters und der Arbeiterin werden wir hoffentlich bald gesetzlich besser geregelt sehen. Denn dem Arbeit „Geber“ ist ja leider nicht anders beizukommen als mit dem Geber.

Wie aber ist es mit dem gegenseitigen Verhältnis zwischen Alt und Jung in der Familie? Die innere Stellungnahme, die Achtung und die Liebe lassen sich doch beim besten Willen gesetzlich nicht regeln. Wenn es möglich wäre, dann hätte das: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“ weit mehr Beachtung finden müssen! „Du sollst“ ist das richtige Wort für die Familie? Nein! Es liegt mir fern, an der Gültigkeit jener Worte zu zweifeln oder statt ihrer bessere zu setzen. Wir vergessen aber immer gar zu leicht, die Worte mit der Zeit zu vergleichen, aus der sie sind! Wir als Freizewordene stellen uns nicht mehr unter ein „du sollst“! Hinter diesem Wort steht Autorität, Obrigkeit, Großvater und Großmutter, Vater und Mutter standen unter der Obrigkeit, die da forderte: „Seid untertan!“ Das war das Wort, dem sich alle freien Regungen beugen mußten. „Seid untertan“, das war auch die Forderung, die Väter und Mütter ihren Kindern stellten, und sie erzwangen sich den kindlichen Gehorsam. Man sprach von den „Herrn Eltern“, man redete die Eltern mit „Sie“ an. Es war alles im „du sollst“ erstickt. Wenn wir uns so vor Augen halten, welche unwürdige Stellung das Kind einnahm, wird es einem vielleicht klarer, warum Kinder oft so grausam gegen ihre Eltern waren. Grausam nicht im forderlichen Sinne, aber indem sie die alten, nicht mehr leistungsfähigen Eltern beiseite schoben, sie fühllos ließen, daß sie nichts mehr zu sagen hätten. So verlorpönte sich in der Familie das Recht des Stärkeren; wie es im großen war, im Staate, so wurde es im kleinen gehalten, in der Familie. Das ganze nannte man dann „gute alte Zeit“, und merkwürdigerweise trauern heute viele noch um diese herrliche Vergangenheit, wo die Autorität noch etwas galt!

Die wir uns nun schon anders eingestellt haben, die wir von der Gewalt allein nichts mehr halten und die alleinige Aufsichtsmöglichkeit der Elternheit in der Heranziehung sehen, wir müssen diese Ideen auch in die Familie tragen. Der junge Mensch ist der Verkörperung der Zukunft, dem die Welt offen steht. Auch hat die Freiheit der Entwicklung nicht die notwendigste Grundlage, noch setzen ihm Kämpfe bevor, die seine ganze Persönlichkeit verlangen, vom Mädchen wie vom jungen Manne. Da muß die Familie der Nährboden sein, der gute Wille der Eltern die Pflanzstätte, die Liebe der Antrieb zum Wachsen sein. Die Jugend, die so heranwächst, wird nicht mit dem drohenden „du sollst“ von Gelehrten wegen angemaßelt werden müssen, die Eltern zu lieben. Diese Jugend wird auch auf Versprechungen keinen Wert legen. Vielmehr wird sie aus sich heraus mit aller Selbstverständlichkeit dem Alter gegenüber begegnen, ja, sie wird kaum Verständnis für die Zeit haben, wo man Achtung, Liebe und Vertrauen mit Drohungen und Versprechungen sich erwarren wollte. Das Verständnisrecht ist weder an Jugend noch an Alter gebunden, sondern ist Allgemeingut.

Die Achtung vor dem Alter ist damit nicht erschöpft, daß man einem Wirtchen in der Straßengasse den eigenen Platz anbietet oder jähne, mitleidige Worte über einen vorübergehenden Alten ausspricht. Ebenso wird man der Jugend nicht gerecht, wenn man in solcher Gültigkeit hochfahrende Pläne mit kleinen Kindern hat und die Kinder mit eingeschaltet macht. Nur mit gegenseitigem Verständnis kann das erreicht werden, was wir uns zum Ziel gesetzt haben. Und wer von uns wäre nicht zielbewußt? Wer war es so zu der gegenseitigen Selbstverständlichen Anerkennung durchgegangen haben, dann wird auch diese bewundernde Altersverehrung möglich: ich bin überflüssig, ich bin nicht mehr nötig. Und die Jugend wird fühlen: Vor was liegt die Welt, wir wachsen am Alter. Dann wird es nicht mehr heißen: Werden und Vergehen, sondern Werden und Erhalten.

Hildegard S.

## Auf Vaters Arm

Junge, schrei doch nicht wie besessen!  
Komm auf den Arm! Schon ist's vergessen!  
Er schmiegt sich ein, so warm und weich,  
lehnt auch das Köpchen an sogleich  
und schnurrt und zirpt mir leis ins Ohr:  
Nun, Großer, sing mir auch was vor!

## Die Krankheiten des Kindes

Von Dr. Leo Blumenthal, Berlin-Charlottenburg,  
Facharzt für Säuglings- und Kinderkrankheiten

### Die Masern

Fünf Jahre wird Rudi alt. Das will etwas besagen, zumal für ein Berliner Kind: da ist der Kopf schon helle und das Mundwerk macht den Jahren alle Ehre. Eben hält der Rudi wieder recht in Gang: der Onkel und die Tante kommen zu Besuch aus einer kleinen Stadt im Sächsischen und bringen „Anni“ mit. Der Onkel und die Tante sind die Gäste seiner Eltern — der Anni gegenüber ist sich Rudi aller Würden und Würden eines Hauswirts voll bewußt. Schon wochenlang vorher wird das Programm besprochen: was Anni sehen soll usw., bis Anni endlich kommt.

Sechs Tage ist die Anni Gast, da wird sie plötzlich krank. Die kleinen Vorgesetzten, mit denen sie schon ein, zwei Tage vorher aufwartete, nahm man noch als Unart hin — jetzt muß man ihren Zustand respektieren: sie fühlt sich warm an, wird gemessen: das Thermometer steigt auf 39,2 Grad. Man findet sich zunächst noch damit ab, denn die Erklärung scheint gegeben: die Anni nie! und hier! Also ins Bett mit ihr. Sie wird sich wohl „erkältet“ haben. Der Rudi weiß auch hier, was seines Amtes ist: er pflegt und tröstet sie am Krankenbett.

Die Besserung, die man vom nächsten Tag erhofft, bleibt aus. Gleich fällt den Eltern auf, als sie am Morgen vor das Bett des Kindes treten, daß beide Augen eigentümlich rot und wie geschwollen sind und daß die Lider beiderseits durch einen gelben Ausfluß teilweise verklebt sind. Das Kind hustet kurz und trocken, die Nase läuft. Man mißt: die Temperatur beträgt bereits in der Frühe 39 Grad. Da im Laufe des Tages die Erscheinungen nicht zurückgehen, am Spätnachmittag noch zudem ein Durchfall auftritt, beschließt man, in der Frühe des nächsten Tages nach dem Arzt zu rufen.

Besorgte Eltern wissen in den Minuten des Wartens zu lesen. Auch Annis Eltern merken gleich, daß der Arzt beim ersten Blick auf das Kind bereits über die Art der Krankheit orientiert ist. Er bittet, ehe er das Kind entkleiden läßt, um einen Wisfel. Bei der Befestigung der Mundhöhle entdeckt kein scharfes Auge auf der Wangenschleimhaut kleinste weiße Stippchen. Der erste Eindruck ist damit bestätigt, die Diagnose ist gefastet: Es sind die Masern!

Der Arzt kann aber auch bereits den Eltern mit einem überzogenen Merkmal antworten: er hebt die Ohrschalen des Kindes ab: da sind schon hinter beiden Ohren — wie gewöhnlich — die ersten roten Flecke des Masernausbruchs wahrzunehmen. Die übrige Körperhaut erweist sich noch als frei.

Nun die Eltern: Herr Doktor, wie soll die Anni zu den Masern kommen? Wir wissen weit und breit von keinem Masernfall. Die Masern können ihr doch nicht aus der Luft zugeflogen sein!

Darauf der Arzt: „Aus der Luft? Nein — und ja! Aus nichts kommt freilich nichts, ein Masernkranker ist dem Kind mit Sicherheit begegnet. Dann aber kann leicht auch „aus der Luft“ die Infektion konstatieren gehen: ein bloßes Anhusten oder Niesen durch den Kranken genügt bereits, die Keime auf das Kind zu übertragen. Man braucht ja nicht zu wissen, daß man es mit einem Masernfall zu tun hat. Der Schnupfen und der Husten werden leicht in ihrer Art verkannt — wie leicht, das hat ja Anni selbst bewiesen!“

Die Eltern: „Wäre es denn möglich, daß durch einen dritten, vielleicht gesunden Zwischenträger etwa während der Bahnfahrt die Masern auf das Kind gekommen sind?“

Der Arzt: „Zwei Gründe sprechen ganz entschieden gegen diese Annahme. Erstens: die Masern werden fast ausnahmslos immer nur vom Kranken direkt übertragen; denn das Maserngift geht außerhalb des Körpers rasch zugrunde. Darum braucht der Arzt auch nicht zu fürchten, die Keime auf gesunde Kinder zu übertragen, wenn er von Masernkranken kommt: die Zeit, die zwischen zwei Befahren liegt, genügt bereits, die Keime, die er an sich trägt, zu töten. Aus dem gleichen Grunde ist ja auch eine besondere Desinfektion der Krankenzimmer nicht notwendig: eine bloße Durchlüftung für zweimal 24 Stunden genügt bereits, das Krankenzimmer masernfrei und für gesunde Kinder zugänglich zu machen. — Der zweite Grund, der gegen eine Übertragung während der Bahnfahrt spricht, ist nicht minder trübselig: fünf bis elf Tage braucht das Maserngift, um an dem befallenen Organismus die ersten charakteristischen Erscheinungen, die Katarrhe der Schleimhäute auszulösen. Da Anni erst sechs Tage in Berlin war, als ihre Krankheit begann, die Masern aber recht punktilös sind, muß ihre Giftigkeit die Infektion noch in der Heimatstadt erfolgt sein: vier bis fünf Tage vor der Reise.“

In diesem Sinne findet das Problem auch noch am gleichen Tage keine Lösung. In einem Briefe wird den Eltern unter anderem gemeldet, mit Anni vor: ist möglichst nicht zurückzuführen: der Kindergarten, den das Kind besuchte, sei geschlossen, da mehrere Kinder — die Masern hätten!

Der zweite Grund steht nunmehr freilich einer Heimfahrt nicht entgegen, von dieser Seite droht der Anni nicht Gefahr. Die anderen Gründe aber, die gegen eine sofortige Heimreise anzuführen waren, löst man vor dem einen in den Sinn: den lieben Verwandten mit dem kranken Kinde nicht zur Last zu fallen. Ohne den Rat des Arztes einzuholen, fährt man mit dem Kinde noch am gleichen Tage heim.

Wie hätte sich der Arzt verhalten, wenn man ihm Gelegenheit gegeben hätte, zu dieser Frage Stellung zu nehmen? Er hätte in freiesprechen gegen die Keime ausgesprochen, zum mindesten hätte er jede Verantwortung abgelehnt. Zwei Gründe hätte er ins Feld geführt. Erstens: Man soll die Masern nicht unterkühlen. Wenn man sie eine „Kinderkrankheit“ nennt, so soll damit nicht mehr gesagt sein, als daß sie vorwiegend in der Kindheit auftreten, weil gefastet aber war, daraus herleiten zu wollen, daß es sich um eine Populäre handelt! Kein Krankheitsgift läßt in so ausgeprägtem Maße die natürlichen Schutzvorrichtungen des Organismus wie das Maserngift — in hohem Grade ist der Körper eines Masernkranken anfällig. Nicht allein der Tuberkulobazillus ist mehr denn je zu respektieren — auch die darasthen Keime, deren sich der Organismus in gesundem Zustand mit Leichtfertigkeit erwehren kann, wirken in dem kranken Organismus gar nicht selten die verheerendsten Mit- und Nachkrankheiten an. Sie weiß sich diese Tatsache mit den Strapazen einer Reise, womöglich in überfülltem Bahnwagen, in Stellung bringen läßt — darüber noch viel Worte zu machen, dürfte sich wohl erübrigen. Der zweite Grund, den der Arzt gegen eine Reise in diesem Ausmaß angedeutet hätte, wäre: die Gefährdung der Rückenden! Da die Eltern nicht die Befehle anbringen können, ein gesondertes Abteil für sich und das

Kind zu belegen, müssen sie damit rechnen, auch andere Kinder als Reisegäste zu haben. Keine Mutter sollte aber anderen Kindern gegenüber leichtfertiger denken, als dem eigenen! Eine noch so kurze Begegnung der Patientin mit einem gefunden Kinde, wenn auch nur im Waggengange, kann bereits zur Infektion führen. Zweifellos haben also die Eltern leichtfertig gehandelt. Aber ein Recht, seine Patienten zu arretieren, hat der Arzt in diesem Falle nicht. Die Anni hat sich der weiteren Beobachtung entzogen — wir müssen sie ihrem Schicksal überlassen.

Nun aber zu Rudi! Bei seinem ersten — und letzten — Krankenbesuch bei Anni wird begreiflicherweise sofort von den Eltern an den Arzt die Frage gerichtet: Wird der Rudi auch die Masern bekommen? Darauf erfolgt ein entschiedenes „Ja!“ Wenn Rudi auch noch keine Krankheitszeichen aufweist und auch gegenwärtig für andere Kinder noch nicht unbedingt infektiös sein muß, so ist er doch mit Sicherheit schon infiziert. Denn die Masern sind äußerst ansteckend, und am ansteckendsten in dem katarrhalischen Vorstadium, das der Rudi mit seinem kleinen Gast noch in inniger Gemeinschaft verbracht hat. Zehn, längstens elf Tage von dem Tage an gerechnet, an dem die ersten Krankheitszeichen bei der Anni auftraten, wird es auch bei Rudi losgehen — also in spätestens acht Tagen (drei sind bereits vergangen). Dann wird auch bei ihm der Katarrh an den Schleimhäuten des Nasen-Rachenraumes, der Bronchien und eventuell des Darmes sowie der Bindehautkatarrh einsetzen, und am dritten Tage darauf werden die Masern herauskommen. (Schluß folgt.)

## Sozialismus für Frauen

Bernhard Shaw hat ein vorzügliches Buch zur Gewinnung der Frauen für den Sozialismus geschrieben, das „Wegweiser zum Sozialismus und Kapitalismus für die gebildete Frau“ (The Intelligent Woman's Guide to Socialism and Capitalism, London, Constable & Sons, 15 Schilling) benannt ist. Das Buch liegt erst im englischen Text vor, doch wird seine deutsche Übersetzung bald erscheinen.

Das Buch ist ein dringliches Mahnruf an den Verstand. Es ist das Ergebnis einer sechsjährigen Arbeit; Shaw selbst sagt uns, weshalb er es geschrieben hat. „... da ich selbst Bücher und Theaterstücke schreibe“, sagt er, „weil ich selbst besser als ihr, wie töricht und gefährlich das ist. Und wenn ich sehe, daß die blinden Kräfte des Kapitalismus zufällig gerade diesen Augenblick, wo äußerste Unwissenheit und Hilflosigkeit, Verblendung und Wahnsinn herrschen, wählten, um jeder Frau das Stimmrecht zu geben, so daß die wenigen klugen Frauen hoffnungslos überstimmt werden von den Tausenden, deren politischer Sinn, soweit man überhaupt von einem politischen Sinn bei ihnen sprechen kann, seine Ausbildung im Kino erhielt, dann sehe ich ein, daß es besser ist, wenn ich für einige Zeit aufhöre, Stücke zu schreiben, um in diesem Buche Tatsachen des politischen und sozialen Lebens mit denjenigen zu erörtern, die vernünftig genug sind, mich anzuhören.“ Er hat jedoch keine schlechtere Meinung über die Frauen in der Politik als über die Männer: „Sie haben das Stimmrecht“, sagt er an anderer Stelle, „hauptsächlich wegen des Grundes erhalten, daß sie von Politik ebensoviel verstehen wie die Männer; nachdem sie es erhalten hatten, bewiesen sie sofort, daß sie ebenso wenig davon verstehen wie die Männer.“

Und so erhalten wir dieses große Werk. Es ist unmöglich, in wenigen Worten einen Eindruck davon zu vermitteln. Es genügt zu sagen, daß Frauen, die bereits in der sozialistischen Bewegung sind, es unentbehrlich finden werden; es behandelt alle sozialen Probleme, die uns heute beschäftigen; die Verteilung von Reichtum und Mäße; Kapitalismus und Sozialismus, betrachtet unter dem Gesichtspunkt ihres Verhältnisses zu Recht, Steuern, Rente, Geld, Kapitalanlage und Unternehmung; Patriotismus, Imperialismus, Parteipolitik, die Bevölkerungsfrage, Ehe und Kinder, Kirche, Freiheit usw.

Der immer wiederkehrende Grundgedanke ist Gleichheit des Einkommens und die unbedingte Notwendigkeit von freier Zeit — freie Zeit für die Arbeit, die man gerne tut, aus Freude daran. „Sozialismus“ bedeutet für Shaw „Gleichheit des Einkommens und nichts anderes. Die anderen Dinge sind nur deren Vorbereitungen oder Folgen.“ Alle anderen Möglichkeiten für die Gesellschaft werden unbarmerzig geprüft. Es stellt sich heraus, daß nur die eine den Fortschritt der Menschheit bewirken kann: die Grundlage der Gleichheit in materiellen Dingen. Nichts verleiht den Unterschied der Vorsehung zweier Menschen so sehr wie der Unterschied des Einkommens. „Gleiche Verteilung ist ganz gut möglich und durchführbar, nicht nur für den Augenblick, sondern auch auf die Dauer. Sie ist auch einfach und leicht begreiflich.“ Das Hauptverdienst des Buches ist, daß Shaw die Arbeit und ihren verberberlichen Einfluß auf Reich und Arm in so einfacher Weise klarstellt und verurteilt.

Wie kann diese Gleichheit erreicht werden? Shaw gibt uns keinen fertigen Plan. Sicherlich würden wir es begrüßen, Genaueres darüber zu erfahren. Die Methode Shaws ist die des Sozialismus der Fabler (eine in England ziemlich weit verbreitete Gesellschaft bürgerlicher Sozialisten). Er betont die Notwendigkeit der „allmählichen Entwicklung“, vor allem bei der Sozialisierung des Eigentums, aber diese „allmähliche Entwicklung“ soll nicht zu „allmählich“ sein, damit ihr nicht eine blutige Revolution vorzuziehen und verweigert, was bis dahin geschaffen wurde. Denn Revolutionen ersetzen nicht kluges Denken und Organisieren. Mit oder ohne Revolution ist das Nachdenken nötig.

Shaws Buch mit seinem herausfordernden Geist und Maß regt zum Nachdenken an. Der Anteil der Frauen am Aufbau der neuen Gesellschaft wird stets größer, und da sie gewissermaßen vorreife Arbeiter zur Politik kommen als die Männer, werden sie eher zu grundlegenden Änderungen bereit sein; sogar dazu, alle Klassen wiederum abzuschaffen, so daß einzig die Leistung den Wert bestimmt. „Denn dann“, sagt Shaw, „wird die gemeine Frau diejenige sein, die von ihrem Land mehr empfängt, als sie ihm gibt; die gewöhnliche Frau wird die sein, die nicht mehr zurückgeht, als sie nimmt; und die Dame ist die Frau, die roll Geld mehr arbeitet, als sie verdient, die Nation in ihrer Schuld läßt und trachtet, daß die Welt nach ihrem Tod besser ist, als sie bei ihrer Geburt war. Durch solche Taten und ihre Söhne kann das Menschengeschlecht gerettet werden und nicht anders.“

In kleineren Dingen mag man nicht mit allem übereinstimmen, was Shaw sagt; in der Tat gibt das ganze Buch Anlaß zu Entgegnungen, aber das wird sein größtes Verdienst sein. Arbeitsgemeinschaften von Frauen sollten dieses Buch studieren und so kann viel nützliche Arbeit für den Sozialismus geleistet werden.

### Der Gewissenhafte

Die Gnädige ist im Bade und hört ihr Mädchen mit jemand streiten.

„Was gibt es, Anna?“ fragt sie.  
„Ein Herr war da, den ich nicht kenne, ich habe ihm gesagt, die gnädige Frau sei im Bade und darum nicht zu sprechen. Er wollte es mir durchaus nicht glauben. Da ließ ich ihn durch das Schließloch sehen, damit er sich davon überzeuge. Dann ist er ruhig davon gegangen.“

### Ah so

Früher: „Ich habe beim Zahnarzt nicht ein bißchen geschrien.“  
Vater: „Du bist ein tapferer Junge und zur Belohnung sollst du auch einen Großen haben. Hier hast du ihn. Hat dir der Doktor sehr weh getan?“  
„Nein, Vater, er war gar nicht zu Hause.“



# Sozialpolitik



## Der Stand der Krisenfürsorge

Als das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 am 1. Oktober 1927 in Kraft trat, schuf es zunächst zwei verschiedene Gruppen von Krisenunterstützungsempfängern. Der § 240 dieses Gesetzes bestimmte, daß Krisenunterstützte, die zur Zeit des Inkrafttretens nach altem Recht unterstützt wurden, weitere sechs Monate, also bis zum 31. März 1928 unterstützt werden sollten. Durch ein Gesetz vom 23. März 1928 wurde diese Frist verlängert bis zum 30. Juni 1928. Mit diesem Tage sind die noch vorhandenen Altunterstützten ausgeschieden.

Die Krisenunterstützung derjenigen, die nach dem 1. Oktober 1927 neu hinzukamen, wurde auf Grund des § 101 des Gesetzes durch die „Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose“ vom 28. September 1927 und die „Anordnung über Einführung der Krisenunterstützung für Arbeitslose“ vom gleichen Tage geregelt. Nach diesen Bestimmungen betrug die Dauer der Unterstützung 26 Wochen.

Wenigergehende gewerkschaftliche Forderungen, die eine Verlängerung der Unterstützungsdauer und eine Ausdehnung des Personenkreises anstrebten, fanden keine Berücksichtigung. Sehr bald erfolgte im Gegenteil eine erhebliche Verschärfung, denn durch Erlaß vom 23. März 1928 wurde ganz allgemein die Unterstützungsgewährung von der Zugehörigkeit zu den genannten sechs Berufsgruppen abhängig gemacht, das galt also nun auch für die Arbeitslosen mit kurzer Anwartschaftszeit. Eine kleine Verbesserung brachte der Erlaß durch die Verlängerung der Unterstützungsdauer für ältere Angestellte auf 39 Wochen; ältere Arbeiter sollten nur in ganz besonderen Ausnahmefällen diese Begünstigung erfahren.

Welcher Geist im Reichsarbeitsministerium unter der Herrschaft des Bürgerblocks herrschte, zeigt die Tatsache, daß die Verschärfung, die der Erlaß brachte, begründet wurde mit der aufhaltenden guten Arbeitsmarktlage. In Wirklichkeit sah es so aus, daß wir im März 1928 in Deutschland durchschnittlich 1 673 111 Arbeitsuchende hatten, von denen 464 705 oder rund 28 % keine Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung erhielten.

Im neuen Reichstag verabschiedet sich jetzt allmählich trotz heftigen Protestes der kapitalistischen Parteien ein neuer Kurs. Von grundlegender Bedeutung war eine Entscheidung des Reichstags vom 11. Juli 1928, durch die der Reichsarbeitsminister ersucht wurde:

1. die Gruppen, die der Krisenunterstützung all-gemein teilhaftig werden, zu erweitern;
2. bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes die Krisenfürsorge auf sämtliche Berufsgruppen auszudehnen;
3. die Unterstützungsdauer in der Krisenfürsorge all-gemein von 26 Wochen auf 39 Wochen zu ver-längern und für Arbeitnehmer über 40 Jahre die Gesamtdauer auf 52 Wochen auszudehnen.

Gestützt auf diese Entscheidung hat darauf der Reichsarbeits-minister Wiffell zunächst durch eine „Verordnung über die Höchst-bezugsdauer der Krisenunterstützung für ältere Arbeitslose“ vom 13. August 1928 und einen „Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung“ vom gleichen Tage die Unterstützungsdauer für die über 40 Jahre alten Arbeitslosen (gleichgültig ob Arbeiter oder Angestellte) mit Wirkung vom 20. August 1928 auf 52 Wochen verlängert. Für alle übrigen Unterstützungsempfänger brachte die „Verordnung über die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung für Arbeitslose“ vom 27. August 1928 und der „Erlaß über die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung“ vom gleichen Tage all-gemein die Verlängerung von 26 auf 39 Wochen mit Wirkung vom 17. September 1928.

Auch der Kreis der Unterstützungsempfänger hat durch den Erlaß vom 13. August 1928 eine Erweiterung erfahren. Zu den oben angeführten Berufsgruppen sind jetzt neu hinzugezogen die Arbeits-losen aus der Glasindustrie, die arbeitslosen Bühnenmitglieder und arbeitslosen Fabrikarbeiter, die seit Jahren nur in solchen Betrieben tätig gewesen sind, in denen vorwiegend Angehörige der im übrigen jugendlichen Berufsbeschäftigt worden sind, dort mit den An-gehörigen dieser Berufe zusammengearbeitet haben und für eine Vermittlung in andere Beschäftigungen nach der Lage des Arbeits-marktes und nach ihrer beruflichen Vergangenheit nicht in Frage-kommen.

Diese letzten Änderungen bedeuten ohne Zweifel einen großen Schritt nach vorwärts. Trotzdem können sie aber angesichts der Ver-hältnisse auf dem Arbeitsmarkt nur als eine Teillosung gewertet werden. In der letzten Zeit ist schon verschiedentlich auf das gewaltige Meer derjenigen Arbeitslosen hingewiesen worden, die wegen Ver-zugung der Unterstützungsdauer aus der Krisenunterstützung aus-geschlossen sind oder zum kleinen Teil auch aus anderen Gründen keine Unterstützung erhalten. Die Entwicklung in den Monaten des Jahres 1928 in dieser Hinsicht ist folgende:

Monat	Arbeitsuchende	Arbeitslosen- und Krisenunterstützte	Keine Arbeitslo- und Krisenunterstützung erhalten in Bahnen	in %
1928 Januar	2 012 212	1 517 944	464 268	23
Februar	1 933 320	1 452 416	480 904	25
März	1 673 111	1 203 408	464 705	28
April	1 386 514	891 732	494 782	36
Mai	1 248 365	761 919	486 978	39
Juni	1 297 410	724 283	483 128	40
Juli	1 154 635	645 998	507 647	44
August	1 064 069	618 615	415 464	39

Fast eine halbe Million arbeitssuchender Menschen stehen also in Deutschland ständig nicht im Genuß der Unterstützung und müssen sich zum allerschwersten Teil hilfesuchend an die öffentliche Fürsorge wenden. Das ist ein unerträgliches und außerordentlich auch für diese an sich doch schon so entsetzlich leidenden Menschen ein höchst un-würdiger Zustand. Die gewerkschaftliche Forderung, die verlangt, daß allen Arbeitslosen, die die Anwartschaftszeit für die Arbeits-losenversicherung noch nicht erfüllt haben oder die aus der Arbeits-losenversicherung ausgeschlossen sind, die Krisenunterstützung für die Dauer der Arbeitslosigkeit gewährt werden soll, muß gerade jetzt im Zeichen einer drohenden Verschärfung der Wirtschaftskrise mit aller Macht in den Vordergrund gestellt werden. Mindestens so wichtig ist aber auch der andere Teil dieser Forderung: Gewährung der Krisen-unterstützung in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung. Es ist wirt-schaftlich und soziale Unvernunft, den Menschen, die unverzüglich die erschlatternden Wirkungen einer langen Arbeitslosigkeit zu dulden haben, bei noch längerer Arbeitslosigkeit die langen Unterstützungsgel-der noch weiter zu schmälern. Die bittere Notlage hunderttausender arbeitsloser Menschen erfordert gebieterisch ein entschlossenes Fort-schreiten auf dem endlich betretenen Wege zur vernünftigen Hilfe-leistung für die Opfer kapitalistischer Wirtschaftskrisen.

Rud. Karsten.

## Tea und Charakter

In dem bekannten Organ der nordamerikanischen Ärzte, dem Journal of the American Medical Association, konnte man kürz-lich folgende hübsche Einsendung lesen, die von dem Leiter des medizinischen Dienstes für Eingeborene in Tunis, Dr. Dinguzzi, her-rührt:

## Ein Bewahrungsgesetz

Seit Jahren verlangen namhafte Sozialpolitiker gesetzlichen Schutz vor asozialen Menschen, die als Gefahr in der Welt frei herumlaufen. Aus Irrenanstalten werden Geisteskranke als „gebeffert“ entlassen und sollen sich im freien Wirtschaftsleben in heutiger Zeit zu behaupten suchen. Not, Elend und Arbeitslosigkeit zermürbt heute schon kräftige Menschen, die immer und immer wieder vergeblich auf Arbeitsgelegenheit hoffen, jahre-lang hungern. Es ist geradezu unsinnig, daß dann diese armen Kranken der Freiheit übergeben werden, wo sie sich im schweren Wirtschaftskampfe unmöglich behaupten können.

Die Zahl der Asozialen ist sicher nicht sehr groß, doch mehrere hundert Menschen dieser Art können schon in Stadt und Land große Verwirrung und Aufregung verursachen. Sie zerfallen, wie Prof. Wachsenburg vor Jahren schon treffend ausführte, in drei Gruppen:

1. in Personen, die die Gesellschaft belasten (durch Kostenaufwen-dungen aller Art, bei denen es fraglich ist, ob sie nicht ander-weitig zweckmäßiger verwendet werden könnten);
2. in solche, die die Gesellschaft schädigen;
3. in solche, die gefährlich sind.

Seit Jahr und Tag wird deshalb die Bewahrung dieser armen Menschen von allen Sozialpolitikern gefordert. Leider ist es bis heute noch nicht gelungen, gesetzlichen Schutz zu er-langen und auch die Kommunalverbände sind auf Selbsthilfe angewiesen.

In Hessen-Nassau hat der Landeshauptmann antragsgemäß ein Gut gepachtet, um Geistesranke, die nicht mehr in eine ge-schlossenen Anstalt untergebracht werden müssen, weiter-zubehalten und zu bewahren. Alles wartet daher auf ein Gesetz, weil ein Zwang bis heute nicht besteht und nur durch Überredung einzelne dieser Kranken gehalten werden können. Trinker, Epileptiker, Geistesranke aller Art können auch bei diesem Provisorium jeden Tag ihren Austritt aus der Anstalt verlangen; sie können sogar heiraten, Kinder zeugen, die dann wieder, asozial, die Gesellschaft doppelt belasten. Schwach-sinnige Mädchen schenken fast jedes Jahr der Gesellschaft ein uneheliches Kind, das auf Armentkosten oft lebenslanglich ernährt werden muß. Ein Blick in unsere Wälder- und Kinder-heime wird auch dem kritiker klarmachen, daß die Kinder schwachsinntiger Mädchen ein entsetzliches Elend auf die Dauer bedeuten.

Einen Lichtblick in diesen trostlosen Zustand bringt die Kunde, daß jetzt dem Reichstag ein Antrag über ein Be-wahrungsgesetz zugegangen sei, wonach Personen über 18 Jahre, welche verwahrlös sind oder zu verwahrlösen drohen, durch Be-schluß des Vormundschaftsgerichts der Bewahrung überwie-ten werden können, wenn dieser Zustand auf einer krankhaften oder außergewöhnlichen Willens- oder Verstandeschwäche beruht oder keine andere Möglichkeit besteht, die den Zustand der Ge-fährdung oder Verwahrlosung zu beheben. Das Vormundschafts-gericht beschließt von Amts wegen oder auf Antrag. Der Antrag kann von dem Ehegatten oder demjenigen gestellt werden,

welchem die Sorge für die Person des zu Bewahrenden zusteht. Antragsberechtigt sind ferner der Fürsorgeverband sowie bei Minderjährigen das Jugendamt, die Fürsorgeerziehungsbehörde sowie Vorstände solcher privater Anstalten oder Vereine, die vom Landesfürsorgeverband für geeignet erklärt sind. Mit Ein-leitung des Verfahrens ist dem zu Bewahrenden vom Vormund-schaftsgericht ein Beistand beizugeben, der seine Interessen im Verfahren wahrzunehmen hat. Bei Gefahr im Verzuge kann das Vormundschaftsgericht von Amts wegen oder auf Antrag die vorläufige Überweisung zur Bewahrung anordnen. Neben dem nach § 43 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der frei-willigen Gerichtsbarkeit zuständigen Gericht ist einstweilen auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk das Bedürfnis einer An-ordnung der Bewahrung hervorritt. Dieses Gericht hat von der vorläufigen Überweisung zur Bewahrung dem endgültig und nunmehr ausschließlich zuständigen Gericht Mitteilung zu machen. Die durch die vorläufige Überweisung zur Bewahrung entstehenden Kosten fallen dem für die endgültige Überweisung zuständigen Kostenträger zur Last. Die Gerichtsverhandlungen sind kosten- und stempelfrei. Die baren Ausgaben fallen der Staatskasse zur Last. Die Durchführung der Bewahrung regelt das Land. Es bestimmt die Vollzugsbehörde. Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichstages Grundzüge für die Durchführung der Bewahrung aufstellen. Die Bewahrung wird in einer geeigneten Anstalt oder Familie unter öffentlicher Auf-sicht und auf öffentliche Kosten durchgeführt. Bei der Durch-führung ist auf das Besteninteresse oder die Weltanschauung des zu Bewahrenden tunlichst Rücksicht zu nehmen. Die zur Bewahrung Überwiesenen können zu geeigneter Arbeit angehalten werden. Die Bewahrung dauert, solange ihr Zweck es erfordert. Sie ist von Amts wegen oder auf Antrag des Antragstellers, des Be-wahrenden oder der Vollzugsbehörde aufzuheben, wenn der Zweck erreicht oder anderweitig sichergestellt ist. Der Antrag kann nicht vor Ablauf von sechs Monaten seit der Überweisung zur Be-wahrung gestellt werden. Das Vormundschaftsgericht hat frühestens nach einem Jahr, spätestens nach drei Jahren seit Anordnung der Bewahrung oder eines späteren befristenden Beschlusses nachzuprüfen, ob die Voraussetzungen der Be-wahrung noch vorliegen. Die Fortdauer der Bewahrung über drei Jahre ist von einem vom Vormundschaftsgericht zu er-lassenden und mit Gründen zu versehenen Beschluß abhängig. Die Aufhebung kann auch unter dem Vorbehalt des Widerrufs erfolgen. In diesem Falle sowie bei Unterbringung in einer Familie ist dem zu Bewahrenden ein Fürsorger zu bestellen. Vor Aufhebung der Bewahrung hat das Vormundschaftsgericht die Vollzugsbehörde zu hören. Der Beschluß ist den als antrags-berechtigt Genannten zuzustellen. Ihnen steht gegen einen die Bewahrung aufhebenden oder die Aufhebung ablehnenden Be-schluß die sofortige Beschwerde mit aufschiebender Wirkung zu. Nähere Bestimmungen sollen von der Landesgesetzgebung ge-troffen werden.

Offentlich wird der neue Reichstag sich mit dieser überaus wichtigen Frage recht bald und gründlich befassen. E. d. G. r. a. f.

Der Verbrauch von Tee durch die Eingeborenen in Tunis habe überaus rasch zugenommen. 1917 seien erst 100 000 Kilogramm Tee importiert worden, 1926 aber 1,1 Millionen Kilogramm. Früher habe die Bevölkerung ausschließlich Kaffee getrunken, sei aber durch den Kontakt mit den alliierten Truppen im Kriege auf den Geschmack des Tees gekommen. Seit der Zunahme des Teegetränkes bei den tunesischen Eingeborenen zeigten sich allenthalben bedenkliche Erschei-nungen. Die Zahl der Verdauungsstörungen, Herz- und Augen-leiden vergrößerte sich. Die Geburtenzahl bei den zurückbleibenden Stämmen verminderte sich gegenüber der bei den Stämmen, die dem türkischen Kaffee treu geblieben. Das aber sei noch nicht das Schlimmste. Es zeige sich auch, daß die früher, zur ausschließlichsten Kaffeekonsumierenden Zeit, launigen und willkürlichen Eingeborenen immer schwerer lenkbar würden, aufbrausend und eingebildet sich gäben, schaulustig und. Sie verlaufen all ihr Hab und Gut, um Tee trinken zu können. Sie werden diebisch und bekommen solch e-wigwiltige Neigungen.

Dr. Dinguzzi führt, mit einem Worte, alle körperlichen und moralischen Übeln seiner Schutzobjekten in Tunis auf den wachsenden Teeconsum zurück, verlangt von der französischen Re-gierung die Beschränkung der Tee-Einfuhr und von den Geistlichen Franziskanern vor dem schädlichen Teegetränk...

Das Verwunderliche an den Sorgen des tunesischen Arztes sind vielleicht weniger seine Ansichten über den Tee, als die Tatsache, daß ein angesehener medizinisches Fachorgan sie kommentarlos ab-gelehnt hat. Was hört hier die wissenschaftliche Forderung auf und jagt das Interesse der tunesischen Kaffeeproduzenten und Händler an? Bisher hat jedenfalls die Wissenschaft die nervösen Schädigungen durch den Teegetränk niedriger eingeschätzt als die Nachwirkungen des Kaffees! Im übrigen scheint der treffliche Teekeim zu übersehen, daß Kaffee erheblich teurer geworden ist als Tee, woraus sich auch dessen zunehmender Konsum im kontinentalen Westeuropa erklären dürfte.

## Wann besteht Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung?

Krankengeld erhalten die Mitglieder der Krankenkassen, wenn die Krankheit arbeitsunfähig macht. Wann entsteht nun Arbeitsunfähigkeit? Arbeitsunfähigkeit liegt bereits dann vor, wenn der Erkrankte nicht fähig ist, seiner bisher ausgeübten Erwerbstätigkeit nachzugehen, oder, falls er dieser Tätigkeit nachgeht, sich der Gefahr aussetzt, seinen Zustand zu verschlimmern. Die Arbeitsunfähigkeit wird durch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, die Erwerbstätigkeit durch Übergang zu einer anderen Berufstätigkeit zu gewinnen, das ist auch dann der Fall, wenn eine solche Tätigkeit den Kräften und den Fähigkeiten des Versicherten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung um des leichten ausgeübten Berufs zugemutet werden kann. Ebenso ist ohne Bedeutung dabei, ob der Versicherte noch andere, seinem Beruf fernliegende Arbeiten verrichten könnte, da im wesentlichen nur die Berufsunfähigkeit bestimmend ist. Die Nichttätigkeit für einen Versicherten, der einen Beruf erlernt hat, ist daher klar. Wann liegt nun bei einem ungelerten Arbeiter Berufsunfähigkeit vor? Sie liegt dann vor, wenn der ungelerte Arbeiter seiner bisher ausgeübten Tätigkeit nicht mehr nachgehen kann, sofern er diese seit längerer Zeit ausgeübt hat und ihm diese Tätigkeit infolge der darin erworbenen Erfahrung, Geschicklichkeit und Anpassung an ihre besonderen Verhältnisse gewissermaßen zum Beruf geworden ist.

Bleibt nach einer Krankheit noch Schonungsbedürftigkeit, während der die Wiederaufnahme der Arbeit die Gesundheit des Versicherten

gefährden würde, so ist diese Zeit einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit gleichzusetzen.

Arbeitsunfähigkeit ist nicht mit Erwerbslosigkeit gleichzustellen. Krankengeld steht einem Versicherten nur zu, wenn die Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit herbeigeführt ist.

## Leistungsfähige Innungskrankenkassen?

Eine Innungskrankenkasse, die 100 Mitglieder zählt, ist, wenn man die gesundheitsfürsorglichen Maßnahmen der Ortskrankenkassen in Betracht zieht, nicht leistungsfähig. Die Leistungsfähigkeit einer solchen Kasse sinkt aber völlig auf den Nullpunkt, wenn sich die leistungsfähigen Mitglieder in Lohnkassen befinden, in die sie infolge ihres Einkommens nicht hineingehören. So ist zum Beispiel bei der Innungskasse B. zu verzeichnen, daß die selbständigen Meister in der Lohnkasse für „Behal-tung“ versichert sind. Praktisch bedeutet das, daß diese Meister auf Kosten der Gezellen der Innungskrankenkasse angehören.

Ein solcher Zustand ist bei einer Ortskrankenkasse nicht denkbar. Auch an diesem Beispiel ist zu ersehen, daß die Versicherten in den Innungskrankenkassen nicht den genügenden Einfluß haben, um ihre Rechte zu wahren.

## Die Geschlechtskrankheiten gehen zurück

In der Zeit vom 15. November bis 14. Dezember 1927 sind sämtliche im Deutschen Reich neu in ärztliche Behandlung genommenen Ge-schlechtskranke gezählt worden. Dabei ergab sich für Deutschland, außer Sachsen, Thüringen und dem Saargebiet, eine Gesamtzahl von 27 115 Geschlechtskranken. Da die den Ärzten und Krankenhäusern übermittelten Fragebogen von rund 95 % der befragten Stellen be-antwortet sind, kann man für das ganze Deutsche Reich — unter der Annahme, daß der Krankenzugang in der Erhebungszeit annähernd dem Durchschnitt entspricht — eine Gesamtzahl von 30 000 Neuerkrankungen an Geschlechtskrankheiten annehmen. Diese Zahl bleibt erheblich hinter der im Jahre 1919 erfolgten Reichserhebung zurück und dürfte im Durchschnitt für die Erkrankung an Tripper einen Rückgang von etwa einem Drittel, an Syphilis von zwei Dritteln und beim weichen Schanker sogar fast von neun Zehntel betragen.

## Sport gegen Tuberkulose

Es ist seit Jahren nicht nur von ärztlichen Kreisen anerkannt, sondern auch der Masse der Bevölkerung bewußt geworden, daß das beste Vorbeugungsmittel gegen die Tuberkulose die Bewegung im frischen Luft darstellt. Der Sport jeder Art, wie er im Winter-Turn- und -Sportbund gepflegt wird, erfüllt am besten die Forde-rung nach Bewegung im Freien; er sollte deshalb allgemeiner werden.

Die Sportbetätigung kann nie zu früh begonnen werden. Sie ist schon deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil die Ver-wundungen durch Tuberkulose von enormer Ausdehnung sind. Nach Berichten auf dem Internationalen Kongreß für Sexualhygiene ist im allgemeinen zum Beispiel das Verhältnis der Kranken zu den ge-sunden Kindern bei tuberkulösen Ehepaaren wie 13,5 : 1.

Unter Sport ist zu verstehen die planmäßige und regelmäßige Körperübung, ohne Jagd und das nach Erfordern und Welt-leistungen. Zuschauen bei Fußballwettkämpfen ist kein Sport, der dem Körper nützt.



# Verbandsleben



## Unsere Wirtschaftsschule

Diese Sache scheint uns so reichlich erörtert worden zu sein, daß wir mit dieser Aufschrift des Kollegen Reichle die Aussprüche für abgeklärt betrachten. Schriftleitung.

Meine Betrachtungen über unsere Wirtschaftsschule in Nr. 31 der MZ haben, wie vorausgesehen war, einige Kollegen berührt. Mit einer Kritik war von vornherein zu rechnen, ja noch in weit größerem Maße, als geschah. Nun seien mir noch einige Worte zu den Gegnern meiner Ansicht gestattet. Zunächst sei gesagt, daß die Kollegen meine Darlegung nur oberflächlich gelesen haben, ansonsten könnten sie nicht Dinge behaupten, die ich, der Kollege Reichle überhaupt nicht geschrieben habe. Mit keinem Wort habe ich angedeutet, daß die Betriebsräte nicht mehr auf die Wirtschaftsschule geschickt werden sollen und „an deren Stelle nur die Angestellten“. Es wurde von mir lediglich der Wunsch ausgesprochen, daß die Wirtschaftsschule auch eine Fortbildungstätte für die Angestellten darstellen soll, damit der Verband mit seinen wichtigsten Funktionären in allen Teilen auf der Höhe bleibt. Wenn von einem Kollegen behauptet wird, daß der Angestellte schon bei seiner Anstellung sozial mitbringen müsse, um seinen Posten auszufüllen, so ist das natürlich eine Selbstverständlichkeit. Daß aber ein Angestellter ein Universalgenie sein muß und daß er keine ganze Weisheit und sein Wissen aus den Zeitungen und Büchern schöpfen soll, das läßt erkennen, wie irrtümlich von einem Teil der Kollegen die Tätigkeit eines Angestellten angesehen wird. Gewiß wird ein Angestellter bei seiner Anstellung die anderen Kollegen überlegen müssen; er muß einen besonderen Grad von Bildung und Können mitbringen, anders kann man sich ihn für eine verantwortliche Funktion in der Organisation gar nicht denken. Aber darauf kommt es allein nicht an. Ein Arzt zum Beispiel muß auch, wenn er zur Praxis zugelassen werden will, lange Jahre studiert haben, muß Prüfungen ablegen, bis ihm eine Praxis gewährt wird. Der Arzt aber, der trotz seiner schon angeeigneten Ausbildung bei dieser Arbeit bleibe und keine Fortbildung mehr pflegt, der würde bald nicht mehr auf der Höhe sein und schließlich entsprechend bedient werden. Ein Arzt, der es ernst mit seinem Beruf meint, bildet sich weiter, aber sicher nicht nur mit Zeitschriften, Büchern und durch die eigene Praxis, denn das reicht eben nicht aus, sondern er wird es nicht scheuen, die Ertragsleistungen der Wissenschaft in besonderen Kursen sich aneignen, die ihm da und dort geboten sind.

Wird deshalb ein solcher Arzt als rüstständig oder nicht auf der Höhe bezeichnet werden können? Stremswegs, umgekehrt wird ein Schuh daraus. Das Beispiel von dem Arzt kam ohne weiteres auf den Gewerkschaftsangehörigen angewendet werden. Warum nicht? Ein Kollege, der mit jeinesgleichen zur Aussprache über eine Frage gekommen ist, wird aus diesem Meinungsaustausch mehr lernen, als von dem ständigen Lesen eines Dutzend Bücher oder Zeitschriften. Wäre es nicht so, dann könnte man nicht verstehen, weshalb zum Beispiel ein Betriebsratvorstand noch einen Vortrag und einen Erweiterten Vortrag für notwendig hält. Der Vorstand kann ein Problem noch so gut durchdacht und für richtig erkannt haben, im Vortrag wird doch manchmal etwas anderes geboren, als man ursprünglich für richtig gehalten.

So ist es auch mit dem Angestellten. Er kann für sich eine Sache für richtig halten, wenn er mit anderen Kollegen zusammenkommt, wird er sich doch vor der Wichtigkeit einer anderen Auffassung überzeugen lassen müssen oder er wird andere überzeugen können. Gerade die Gegenwart mit ihrer vielgestaltigen Veränderung auf allen Gebieten verlangt erst recht zu einer gründlichen Behandlung. Wo bei einem Angestellten also der Wille zur Weiterbildung besteht, da sollte man doch nicht nur so schwachen Gründen dagegen sein, wie es teilweise in den gegen meinen Aufsatz gerichteten Zuschriften geäußert ist. Die Wirtschaftsschule soll und muß sein eine gute Bildungsstätte für die Mitglieder, in erster Linie für die Funktionäre, zu denen auch darüber noch kein Zweifel bestehen kann, die Angestellten ebenjenseitig zählen wie die Betriebsräte.

Gewiß, die Kurse müssen unterrichtlich gehalten werden. Das ist bisher in ganz richtiger Weise vom Vorstand gehandhabt worden. Für die Betriebsräte Kurse für deren Tätigkeit, für Arbeitsrichter Kurse im Arbeitsrecht usw., für Kassierer Kurse für Kassensführung und Buchführung und als Fortsetzung Kurse für Angestellte über wirtschaftliche Fragen, Volkswirtschaft usw. Das habe ich in meinem Aufsatz zum Ausdruck gebracht.

Wie ein Kollege sich zu der Behauptung verhalten kann, die Angestellten wollten die Wirtschaftsschule zu einem „Erfolgsheim“ machen, ist schwer zu verstehen. Kein Angestellter, wenn er Erholung sucht, wird schwerlich dafür die Nähe der Tennisplätze wählen, schon gar nicht ein Angestellter, der auf der schönen Schwäbischen Alb die Freunde seines Amtes genießt.

Noch einmal: Die Angestellten haben ein Recht darauf, daß auch für sie die Betriebschule eine Fortbildungsstätte ist und nicht bloß für einen Teil der Kollegen. E. Reichle.

in aller Eile die Verbindlichkeitsklärung, damit sie noch vor Ablauf des Kollektivabkommens und der Lohnaufsetzungen ausgesprochen werde, um den in Aussicht genommenen Streik zu unterbinden. Am 29. August abends 8 Uhr lief die Erklärungsschrift für den Schiedsspruch ab. In diesem gleichen Tage nachmittags 4 1/2 Uhr, also noch vor Ablauf der Erklärungsschrift, teilte der Landesobmann im Auftrag des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Arbeit mit, daß am 31. August vormittags 10 Uhr die Aussprache über die vom Verband Bayerischer Metallindustrieller beantragte Verbindlichkeit des Schiedspruches stattfinden. Die Unternehmer lehnten über den Schiedsspruch hinausgehende Zugeständnisse ab und bestanden auf der Verbindlichkeitsklärung, ermuntert durch die Ungeklärtheit des Vertreters des erwähnten Ministeriums, der den Vorsitz führte und aus dessen Verhalten zu entnehmen war, daß er die Verbindlichkeit des Schiedspruches schon in der Laide hatte. Nach scharfen Auseinandersetzungen und einem Antrage, die Verhandlungen zu vertagen, setzte sich dieser Vorsitzende telephonisch mit dem Reichsarbeitsministerium in Verbindung, mit dem Ergebnis, daß die Sache nochmals zu behandeln sei.

Die neue Aussprache fand nun am 7. September in München statt. Auch hier bestanden die Unternehmer auf Verbindlichkeitsklärung, wir auf Ablehnung und verlangten, daß diese Lohn- und Tarifstreitfrage den Parteien zum Regeln überlassen werde. Der Vorsitzende ersuchte die Parteien, sich doch zu verständigen und meinte, er sei überzeugt, wenn der Schiedsspruch nicht verbindlich erklärt werden würde, in kurzer Zeit 50 000 Personen im Streik oder ausgeperrt seien. Daraufhin erklärte der Sprecher der Unternehmer: „Über den Schiedsspruch hinaus machen wir keine Zugeständnisse, Herr Vorsitzender. Wenn es zum Streik kommt, reicht die Zahl von 50 000 Personen nicht aus...“ Der Vorsitzende bedauerte, daß keine Verständigung möglich war und sagte hinzu, er müsse jetzt dem Reichsarbeitsminister über den Verlauf der Aussprache berichten, indem sich dieser die Entscheidung vorbehalten habe. Fürchtbare Erregung bei den Unternehmern. Begreiflich. Eine Gefahr für die bayrischen Belange.

Die Nachricht, die von Berlin eintraf, besagte, daß am 11. September nochmals Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium stattfanden. Sonderbarerweise fehlten sich die Unternehmer bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium ganz anders ein. Sie waren jetzt bereit, zu verhandeln und Zugeständnisse über den Schiedsspruch hinaus zu machen. Nach zweitägiger Verhandlung war es möglich, sich zu verständigen. Der Schiedsspruch wurde verbessert durch Streichung der Bestimmung über die Arbeitszeit bis 64 Stunden, Bezahlung der Höchstlöhne nach 12 Wochen, höheren Anteil der Jugendlichen an den Alfordbächen, Verlängerung des Urlaubs nach 14 Dienstjahren mit 11, nach 15 Dienstjahren mit 12 Werktagen, durch Wegfall der geringeren Urlaubsvergütung bei Kurzarbeit und der gebrochenen Umrechnungsformeln für laufende Alforde und durch Aufhebung der Lohnstufe auf 0,5 oder 1,3. Weiter wurde noch eine Kommission gewählt, um die Befreiung der Ausgleichszulage unter bestimmten Voraussetzungen zu behandeln.

Unsere Mitglieder haben sich in Versammlungen mit dem Verhandlungsergebnis befaßt und ihm zugestimmt, so daß die Lohnbewegung in der bayrischen Großstadtmittelindustrie nun ihren Abschluß gefunden hat.

Das Kollektivabkommen für die bayrische Großstadtmittelindustrie konnte zum 1. September, die Lohnaufsetzungen zum 3. September 1928 gekündigt werden. Das die beiden Kündigungstermine so festgelegt wurden, hatte den Zweck, bei Verhandlung eines Kollektivabkommens und einer Lohnaufsetzungen, insbesondere in der Lohnaufsetzungen in Verbindung mit dem Kollektivabkommen eine wesentliche Änderung vornehmen zu können, indem diese aus Grundlöhnen, einer 3-prozentigen Zuschlagszahl, aus Lohnzuschlägen in fünf verschiedenen Stufen mit den Zuschlägen A, B, C, K I und K II und in Spannungsstufen bestand. Die Kündigung des Kollektivabkommens und der Lohnaufsetzungen erfolgte form- und fristgerecht in der Erwartung, daß verschiedene Mannschichtungen erreicht und eine Vereinigung der Lohnaufsetzungen vereinbart werden können.

Der Verband Bayerischer Metallindustrieller aber war nicht gewillt, anderen Forderungen Rechnung zu tragen. Er glaubte mit keinem Verständnis, das bisherige Kollektivabkommen und die Lohnaufsetzungen ein weiteres Jahr zu verlängern, zu einem Abschluß zu kommen. Da eine Verhandlung nicht möglich war, wurde diese Lohn- und Tarifstreitfrage vor dem Schlichter behandelt. Eigentümlich war, daß der Landesobmann in München, der die Verhandlungsschritte für das Kollektivabkommen wie für die Lohnaufsetzungen zusammenlegte und einer Vereinbarung der Lohnaufsetzungen das Wort redete, diese Streitfrage nicht selbst behandelte, sondern seinem Kollegen, dem selbstbetreuenden Landesobmann in Nürnberg übertrug, wohl mit der Meinung, daß es von ihm und auch ihm nicht um 16. August gefällig wurde, bisher keine Vereinbarung der Lohnaufsetzungen brachte er in der Lohnaufsetzungen durch Verhandlung der Altersfrage auf 24 Jahre, in einer Lohnaufsetzungen von 47 bis einer Erhöhung der laufenden Löhne von 47 oder 25 bis, in dem Kollektivabkommen durch höhere Beiträge für Betriebsräte, in der Zeitrechnung, daß alle un-geleiteten Arbeiter und Arbeiterinnen den Zuschlag A erhalten, in der geringeren Schätzung verbleiben, und einigen anderen Bestimmungen. Die Arbeitszeit bis 54 Stunden und weitere Bestimmungen, die unbedingt einer Verbesserung bedürftig, ließ man unberührt, ja man verschleierte eine Bestimmung, indem der Höchstlohn erst nach 2 oder 2 1/2 Jahren bezahlt zu werden stand.

Der Schiedsspruch wurde nun ras abgelehnt, der Verband Bayerischer Metallindustrieller aber nahm ihn an und beantragte

Die Entwicklung des Schlichtungswesens in Deutschland

Zahl der erledigten Schlichtungsverfahren:

bei den Schlichtungsausschüssen	12 360	4 653
in Schlichtern	1 058	390

Zahl der auf Veranlassung der Schlichter erledigten Schlichtungsverfahren:

1924	5 537
1925	2 998
1926	3 332

Zahl der Aufträge auf Verbindlichkeitsklärung von Schlichtern:

1924	3 559
1925	3 206
1926	1 138

## Der Konflikt in Bayern behoben

Zur Behebung von Streitigkeiten oder Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsordnungen bestehen als behördliche Einrichtungen (neben vereinbarten Schlichtungsstellen) Schlichtungsausschüsse und Schlichter. Letzteren obliegt die Erledigung von besonders wichtigen Streitfällen, die sich über große Wirtschaftsgebiete erstrecken oder das ganze Reich erfassen. Kommt über die Streitigkeiten zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgeber keine Einigung zustande, so ergreift ein Schiedsspruch. Wird dieser Schiedsspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er, sofern er nicht kraft gesetzlicher Vorschrift bindend ist, auf Antrag einer Partei von den Schlichtern oder vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt werden.

Karl Behle 60 Jahre alt

Am 26. September beging unser Kollege Karl Behle in Bremen seinen 60. Geburtstag. Er ist einer von den Verbandskollegen, die von früher Jugend an zu den Tüftlern in der Arbeiterbewegung gehörten. Im Jahre 1891 trat der junge Dreher in Altenburg dem Verein der Metallarbeiter zu dem eben gegründeten Metallarbeiter-Verband über. Da in Altenburg die Kunst wenig einbrachte, ging er, wie viele andere auch, auf die Walze. Das Jahr 1895 findet ihn in Helmholz bei Hannover als Bevollmächtigten des Verbandes, wo er bald auch zum Vorsitzenden der Agitationskommission und zum Vertrauensmann der Metallarbeiter der Provinz Hannover ernannt wurde. Im Jahre 1903 kam er als erster Geschäftsführer nach Bremen. Auf diesem damals schwierigen Posten war er 17 Jahre und hat in den Kämpfen mit den Verwaltungen an vorderster Stelle gestanden. Vor einiger Zeit wog ihn sein Gesundheitszustand, sich zu den Berufswählern des Verbandes zu gehen, aber mit dem Geist wie mit der Seele hängt er noch wie eh und da an der Kollegenarbeit, für die er das besten Teil seines Lebens gewidmet hat. Wir wünschen dem alten und weichen Kameraden, daß er noch viele Geburtstage gefeiert und fröhlich verleben möge.

Feiernsmonate

Für die Feiernsmonate im April und Mai ist der Lohn ab 1. September 1928 um 7,4 auf 1,55 erhöht. Ab 1. März 1929 erhöht sich der Lohn um weitere 3,3 auf 1,58. In der Epibe. Das Abkommen gilt bis zum 30. Juni 1929.

## Bekanntmachung des Ausschusses

Entsprechend dem § 28 Abs. 5 des Statuts hat die Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. in ihrer am 20. September stattgefundenen Mitgliederversammlung die drei Beisitzer zum Ausschuss gewählt. Der Ausschuss besteht nunmehr aus den Kollegen:

Beisitzer, Robert, Vorsitzender  
Siegel, Fritz, Stellvertreter  
Baumann, Wilhelm  
Kassenberger, Karl, Beisitzer.  
Schmitt, Hans

In seiner am 26. September stattgefundenen Sitzung hat sich der Ausschuss konstituiert. Alle für ihn bestimmten Erzeugnisse und Beschlüsse sind an den Vorsitzenden Robert Weißig, Frankfurt a. M., Edenheim, Hügelstraße 16, zu richten.

## Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Adresse: Metallvorstand Stuttgart  
Telephon-Nummern: C.-21. 628 41, 628 42, 628 43

Mit Sonntag dem 7. Okt. ist der 41. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. Oktober 1928 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Statuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Betrag des Beitrags-erhöhung
	I	II	III	IV	
Ferford	20	20	15	—	40. Woch
Holzwinden	80	20	—	—	40. "
Hferlohn	80	20	15	16	40. "
Veheften	10	10	—	—	40. "

\* Bis einschließlich 52. Woche 1928.

Die Nichtbegleichung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

## Aufforderung zur Rechtfertigung

Die nachgenannten Mitglieder werden nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungen, denen Adressen der Aufgeforderten bekannt sind, wollen diese an den Vorstand melden. Das Mitgliedsbuch ist an den Vorstand einzuliefern.

Auf Antrag der Verwaltungstelle WRMMS.

Der Former Robert Prengel, geb. am 8. September 1881 zu Braunschweig, Mitgliedsbuch Nr. 538794, wegen Schwindelens.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Regensburg i. Bayern:

Der Schlosser Maria Seibl, geb. am 11. November 1868 zu Poilm (Bayern), Mitgliedsbuch Nr. 5078149, wegen Nichtabrechnung von Beitragsmarken.

## Zur Beachtung! • Suzug ist fernzubalten:

von Drehern und Wiegern nach Graz (Andrigger Maschinenfabrik A.-G.) D.;

von Klempnern und Installateuren nach Hamburg-Altona; nach Holland St.;

L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streik in Sicht; St. = Streik; M. = Maßregelung; W. = Wiltände; A. = Ausspernung.

Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erlaubigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied kurzzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

## Verbandsanzeigen

Brandenburg-Havel. Zum sofortigen Austritt suchen wir für den Außendienst einen weiteren Beamten. Bedingung 10jährige Mitgliedschaft, muß mit allen Arbeiten in der Organisation vertraut, rednerisch befähigt und durchaus erfahren sein. Bewerbungen mit Angabe des Alters und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis 15. Oktober an die Ortsverwaltung Brandenburg-Havel, Steinstr. 22 unter dem Stichwort „Re wer b u n g“ einreichen. Die Wohnungsverhältnisse sind in Brandenburg ebenfalls schwierig wie in anderen Orten.

## Gedächtnisblätter

„Bücherwarte“ und „Arbeiterbildung“. Das Septemberheft bringt wieder eine Fülle theoretischer und praktischer Anregungen für die Bildungsarbeit. Für die Gedächtnisblätter am 6. Oktober enthält das Heft eine schwingvolle, gut durchdachte Disposition von Dietrich und eine Anzahl von Programmpunkten von A. Johannesen. Den Bildungsfunktionären in den einzelnen Orten werden diese Vorläufe zur Disposition gestellt. Gedächtnisblätter sind in der „Bücherwarte“ veröffentlicht. Der reichhaltige Aufsatz von A. Johannesen: „Die Arbeiterbewegung im modernen Sozialismus“. In diesem Aufsatz, dem ein weiterer folgen soll, wird der Versuch gemacht, an Hand der wichtigsten Erscheinungen der sozialistischen Literatur die geistigen Grundlagen in der deutschen Sozialdemokratie von den neunziger Jahren bis in die Gegenwart herauszuarbeiten. Die „Bücherwarte“ und die „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Gesamtjahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsentscheid für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Bilder aus dem Bergmannsleben. Es sind die Gesinnung des Ruhrbergmannes Franz Foffeld, der 25 Jahre in der Grube gearbeitet. Preis 3,50 M. Verlag, Gerlach & Co., S. m. b. H., Dortmund, Kieflstr. 5.

# Die faschistische Tyrannei

Die europäische Reaktion der Nachkriegszeit hat in einer Anzahl von Ländern das Kleid des Faschismus für sich gewählt. Wenn auch für die großen westeuropäischen Länder heute die faschistische Gefahr, die vor allem in dem schwinlen Sumpfboden der ersten Nachkriegsjahre ihre Nahrung fand, gebannt sein dürfte, so ist doch der Faschismus in Italien noch an der Herrschaft. Eine Beschäftigung mit der jüngsten Entwicklung, die dieser Faschismus in seinem Ursprungs- und Hauptland Italien nahm, ist nun für die gesamte Arbeitererschaft von ganz besonderem Belang. Der italienische Faschismus hat sich einiger Organisationsformen neuzeitiger Wirtschafts- und Arbeitsverfassung bedient, wie etwa der Wirtschaftsräte. Wie aber diese Wirtschafts- und Arbeitsverfassung darauf hinausläuft, die faschistische Herrschaft zu festigen, davon geben die nachstehenden Ausführungen der großen englischen Wirtschafts-Zeitung Economist recht anschauliche Vorstellungen.

Die italienische Arbeitsverfassung schreibt der Economist, ist seit 15 Monaten in Geltung. Sie bedeutet die vollkommene und endgültige Unterwerfung der ganzen Arbeiterbevölkerung Italiens und eines jeden Arbeiters unter die Kontrolle der faschistischen Parteimachinerie. Die Gewerkschaften sind von Faschisten beherrscht; jeder, der aus irgend einem Grunde bei den Faschisten nicht gut angeschrieben ist, wird nicht nur von der Leitung der Geschäfte ausgeschlossen, sondern in der Regel jeder Möglichkeit zum Leben beraubt. Allein die Zugehörigkeit zum Faschismus bedeutet das tägliche Brot. Es ist eine Tatsache, daß niemand seine Tätigkeit als Journalist, Rechtsanwalt oder Angehöriger irgend eines anderen freien Berufes ausüben kann, wenn er nicht von einer faschistischen Gewerkschaft anerkannt ist. Des Weiteren wurden kürzlich Bezugsregister für Arbeitslose aufgestellt mit dem Hinweis, ausschließlich solchen Arbeitslosen Arbeit zu geben, die in einem dieser Register geführt werden, wobei die Mitglieder der faschistischen Organisationen bei der Arbeitseinstellung den Vorrang haben. Bei der Vergebung aller öffentlichen Stellen gilt der Grundsatz, daß auch ganz offen zugegeben wird, daß hierbei als Kandidaten nur Faschisten in Betracht kommen. In der Regierung und im Parlament versuchen die Faschisten ihre Herrschaft durch eine Wahlreform zu bereichern, die ganz auf der Parteimachinerie und auf den von dieser beherrschten „Korporationen“ aufgebaut ist.

Nachdem der Faschismus zuerst seine politische Macht für die Beherrschung der Wirtschaft ausnützte, will er nunmehr die wirtschaftliche Beherrschung dazu benutzen, seine politische Macht zu verfestigen. Das neue Wahlgesetz läßt ausschließlich die Korporationen die Abgeordneten des Parlaments wählen. Um dies zu verstehen, muß man wissen, was diese Korporationen sind und wie sie sich zusammensetzen. Jeder ist verpflichtet, einer Korporation beizutreten; doch gibt es für einen jeden Industriezweig nur eine einzige anerkannte Korporation, die sowohl die Mitglieder wie die Nichtmitglieder des betreffenden Industriezweiges vertritt und gleichmäßig durch ihre Beschlüsse bindet. Deshalb ist die Zahl derjenigen, die durch diese Korporationen mit oder ohne ihren Willen vertreten werden, viel größer als die Zahl der in die Korporationen aufgenommenen Mitglieder. Allein die anerkannten Korporationen können für irgend eine Stelle im faschistischen Staat, insbesondere für die verschiedenen Ausschüsse und Wirtschaftsräte Kandidaten aufstellen.

Um noch klarer zu sein, es gibt drei Klassen: 1. die allgemeine Masse der „Vertretenen“, 2. die kleinere Anzahl von „Mitgliedern“, 3. die Führer und Funktionäre hervorgehend aus Vertretern und Präsidenten der Gewerkschaften und Ausschüsse, die aber sämtlich von der Regierung oder vom Gewerkschaftsministerium anerkannt werden müssen. Eine neue amtliche Verfassungskommission zeigt, wie die Zusammensetzung und das Verhältnis der drei Klassen ist:

Verbände	Mitgliederzahl	Von ihnen vertretene Verfassungsangehörige	Anzahl der Funktionäre
Arbeiter			
Nationaler Verband der faschistischen Korporationen	2909641	9-10 Mill.	114
Bee- und Lufttransportverband	60200	ca. 250000	87
Unternehmer			
Allgemeiner faschist. Industrieverband	60000	102681	229
faschistischer landwirtschaftlicher Verband	700000	2800000	82
Allgemeiner faschist. Handelsverband	170000	500000	82
Handwerker			
Unabhängiger Handwerkerverband	75-80000	400000	1

Dies sind die letzten Zahlen, die sich auf die Verhältnisse vom 1. Dezember 1927 beziehen. Die Kandidaten für das Parlament werden nicht von den Mitgliedern der Gewerkschaften, sondern von den Funktionären gelegentlich des Kongresses des Nationalrates gewählt. Die Funktionäre stellen 800 Kandidaten auf, weitere 400 werden von den Funktionären der anerkannten Gewerkschaften, von den Wohlfahrtsvereinen und den politischen Anstalten aufgestellt. Von diesen 1200 Kandidaten wählt dann der faschistische Großrat 400 Abgeordnete. Der Wählerzettel, die etwa die Masse der „Vertretenen“ darstellt, wird nur diese eine Liste vorgelegt. Das ganze System ist in der Wirklichkeit eine unbedingte sichere Einrichtung dafür, daß kein einziger in das Parlament einzieht oder auch nur die geringste Hoffnung hierfür hat, der kein Vertrauensmann der Faschisten ist. Sind doch die Funktionäre, die die erste und größere Liste aufstellen, selbst Faschisten und von der Regierung beauftragt. Aus der so zusammengestellten Liste wählt dann der faschistische Großrat ein Drittel, und ohne Zweifel wird er das Drittel wählen, das dem Faschismus am treuesten ergeben ist. Nach all dem ist die Abstimmung der Wähler nichts als eine Komödie.

Das faschistische Regierungssystem braucht als weitere Stützen die Mittel der Renunziation und der Spiionage. In einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Senats über das Gewerkschaftsministerium findet man folgenden bezeichnenden Abschnitt:

Das Ministerium kontrolliert nicht nur die Gewerkschaftsfunktionäre, deren Ernennung von der Zustimmung des Ministeriums abhängig ist, sondern auch alle (auch wenn sie nicht ministerieller Anerkennung unterworfen sind), die in der Hauptstadt oder in der Provinz, in der Stadt oder auf dem Lande die Gewerkschaften führen oder organisieren. Das Ministerium befreit sich in unregelmäßiger Verbindung mit den politischen Behörden, erhält von ihnen Bericht über alle Verhältnisse, die die Produktion betreffen, ist deshalb über die tägliche Arbeit sämtlicher Organisationen und Funktionäre im Bilde, über ihre Fähigkeiten, ihr Verhalten und über den Einfluß, den sie auf ihre Mitglieder aus-

üben. So ist das Ministerium in der Lage, die Unfähigen auszuschalten und die Unwürdigen zu enternen.

Auf Grund dieser Darstellung kommt der Economist zum Schluß: „Es gab schon viele Tyrannen in der Geschichte, doch keiner einzigen gelang es, ihr Herrschaftssystem mit den Mitteln der Organisation so vollkommen wie durchgreifend auszugestalten.“ Soweit das führende englische Wirtschaftsblatt, dessen Beurteilung des faschistischen Gewaltsystems an Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt. Was es jedoch wohlweislich verschweigt, ist die Unterstützung, die dem Faschismus seitens der reaktionären Außenpolitik der englischen Regierung wie des englischen Finanzkapitals zuteil wird. England galt bisher als Verbündeter Mussolinis in allen Fragen der Mittelmeerpolitik, englisches wie amerikanisches Kapital wählt mit Vorliebe das faschistische Italien zum Verdingungsfeld. Diese Mächte haben zur Erstarkung des Faschismus sehr erheblich beigetragen. Dennoch ist es unzweifelhaft, daß auf die Dauer dieses schändlichen Systems nicht wird bestehen können. Die italienische Arbeitererschaft wird einsehen, wie sehr mit ihr Schindluder getrieben wird, indem die neuen Formen einer scheinbaren Mitbestimmung, wie heute der Faschismus herausgebildet hat, tatsächlich die völlige Entrechtung und Verflawung der Arbeitererschaft bedeuten.

## Der luxemburgische Verbandstag

Am 25. und 26. August fand der Verbandstag des luxemburgischen Berg- und Metallarbeiterverbandes in Dommeldingen statt. Neben den 66 Abgeordneten waren Vertreter der Arbeitervereinigungen und der Gewerkschaften sowie der ausländischen Bruderorganisationen erschienen. Vom DAV war der Kollege Leo Kost anwesend. Im Vordergrund der Verhandlung standen die Sozialversicherungen, die Lohnfrage, das Steuerproblem und die Agitation. Neben der Forderung nach ausreichenden Löhnen soll angestrebt werden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch kollektive Arbeitsverträge zu regeln. Der Verbandstag fordert die Umgestaltung der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung in eine Arbeiterpensionskasse, die den alten und invaliden Arbeitern und ihren Hinterbliebenen ausreichende Rente sichert. In bezug auf die Steuerreform wurde gefordert, daß die hohen Einkommen und das Vermögen stärker belastet und wirksam erfaßt werden. Der steuerliche Mindestlohn soll auf 15 000 Franken hinaufgesetzt werden. In einer Entschließung hat der Verbandstag betont, daß er es als seine vornehmste Aufgabe betrachtet, alles zu tun, was zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Berg- und Metallarbeiterchaft beiträgt.

Besonders läuternd ist in diesem Grenzland die Agitation und Organisation. In seiner Industrie sind Arbeiter aller europäischen Staaten in nicht unerheblichem Maße beschäftigt. Das Unternehmertum verliert die fremden Arbeiter zur Verschönerung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu anhänglichen. Der Verbandstag hat sich deshalb mit den ausländischen Arbeitern etagenweise beschäftigt. Auch mit der Beitragsregelung hat sich der Verbandstag befaßt. Er hat anerkannt, daß, wenn die Organisation ihre Aufgaben lösen soll, die Beiträge erhöht werden müssen. Die Verbandsstellen und die Verbandsmitglieder wurden verpflichtet, Aufklärung unter den Verwandtsmitgliedern zu verbreiten, dann soll durch Abstimmung über die Erhöhung der Beiträge entschieden werden. Dem Ausbau der Jugendorganisation wurde große Bedeutung beigemessen. Nach der Annahme verschiedener Anträge, die eine Verbesserung des Arbeitsverhältnisses und des Ruhestandes unter den Genossenschaftsmitgliedern soll, wurde beschlossen, daß der Verband sich um einen Anteil von 500 000 Franken an der Genossenschaftsreform beteiligen soll. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt bis auf den bisherigen Präsidenten, den Kameraden Leon Weid, der wegen Überarbeitung von seinem Posten zurücktrat. An seine Stelle wurde der Kamerad B. Ritter gewählt. Die zweitägige Verhandlung wurde von launenhaftem Geiste getragen.

## Kampf um bezahlte Ferien in der schweizerischen Goldschalenindustrie

Die gut organisierten Goldschalenmacher der Schweiz zählen zu den bestbezahlten Arbeitern des Landes. Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt 2,10 Fr. Jeder liten sie in den letzten Jahren viel unter Arbeitslosigkeit. Sie fanden bis Ende 1921 in einem Vertragsverhältnis mit den Fabrikanten. 1924 kam nach langen Verhandlungen ein neuer Kollektivvertrag zustande. Dieser brachte unter anderem eine Lohnaufbesserung von 15 Ct. die Stunde und die Aussicht auf Einführung von bezahlten Ferien.

Im Jahre 1925 mußten sich die Goldschalenfabrikanten gegen die Uhrenfabrikanten wehren, die alles versuchten, um erstere zu einer Herabsetzung ihrer Verkaufspreise zu zwingen. Als der Druck zu stark wurde, erzwangen die Goldschalenfabrikanten die Stilllegung ihrer Betriebe. Da aber der Gesamtarbeitsvertrag in Kraft war, der jeden Streik und jede Aussperrung verbietet, konnten die Fabrikanten ihre Maßnahme nicht ohne vorherige Einwilligung der Arbeitererschaft ergreifen. Diese begriff den Ernst der Lage und wußte, daß, falls die Fabrikanten gezwungen würden, ihre Verkaufspreise herabzusetzen, der Gesamtarbeitsvertrag bald wieder aufgehoben würde und daß sich die Fabrikanten an den Arbeitslohn zahlen halten würden. Also erklärten sich die Arbeiter mit der vorübergehenden Schließung der Betriebe einverstanden, stellten aber Bedingungen auf, nämlich: Entschädigung von 10 Fr. je Tag und Arbeiter während der Zeit der Betriebschließung; Verzögerung zur Einnahme in die Durchführung der Betriebe; Gründung einer Alterskasse mit Beteiligung der Fabrikanten mit 6 vH der bezahlten Löhne; Gründung einer Arbeitslosenklasse mit 3 vH Beteiligung der Fabrikanten; Einführung von bezahlten Ferien (Mindesttag 6 Tage) und schließlich die Versicherung, daß, falls diese Bewegung ohne Erfolg bliebe, keine Vergleiche mit den Arbeitsverhältnissen vorgenommen würden.

Die Fabrikanten boten 6 Fr. je Tag und Arbeiter während der Dauer der Einweisung an und erklärten sich mit der Gründung einer Alterskasse mit 6 vH Beteiligung einverstanden, falls die Verkaufstaxe durch diese Bewegung erhöht werden könnten. Mit den Ferien erklärten sie sich „grundsätzlich“ einverstanden, wollten aber für die Zeit der Einführung kein Versprechen abgeben. Nun wurden die Betriebe geschlossen. Der schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband unterstützte die Arbeiter. Nach zwei Wochen hatten sich die Goldschalenfabrikanten mit den Uhrenfabrikanten geeinigt, die wenigen Aufstrebenden unter den Goldschalenfabrikanten hatten sich ihrer Organisation angeschlossen, so daß die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Die Stellung der Fabrikanten wie auch die der Arbeitererschaft war gerettet. Nun galt es aber, die Fabrikanten an ihr Versprechen zu erinnern. Sobald die Bewegung erledigt war, wollten sie von der Gründung einer Alterskasse nichts mehr wissen und mit den bezahlten Ferien waren sie noch immer nur „grundsätzlich“ einverstanden.

Da der Metall- und Uhrenarbeiterverband selbst die Gründung einer Fürsorgekasse Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in die Hand genommen hatte, verpflichteten schließlich die Goldschalenmacher auf die Alterskasse mit Unternehmerbeteiligung, forderten aber, daß dafür jedes Jahr eine Woche bezahlte Ferien eingeführt werde. Die Fabrikanten, durch die Spionageorganisationen der Uhrenindustrie schlecht beraten, ließen sich wieder an den Ohren zupfen. Das im Gesamtarbeitsvertrag vorgesehene Schiedsgericht mußte sich schließlich mit der Forderung abgeben. Dank der Parteilichkeit des Obmannes wurden die Arbeiter abgewiesen.

Nun wurde von der Arbeitererschaft der Kollektivvertrag auf Ende 1927 gekündigt. Er sollte erneuert werden unter der Bedingung, daß er auch die Ferienfrage endgültig löse. Darüber haben neuerdings Verhandlungen stattgefunden, aber eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Die letzten Verhandlungen fanden vor dem kantonalen Einigungsamt in St. Charles-Strasse statt. Das Einigungsamt stellte einen Vermittlungsvorschlag, laut welchem die Goldschalenfabrikanten für dieses Jahr drei Tage und für die folgenden Jahre sechs Tage bezahlte Ferien gewähren sollten. Vor dieser Verhandlung hatten die Goldschalenmacher von St. Charles-Strasse und St. Veit (808 Mann) die vierzehntägige Kündigung eingereicht, um den nötigen Druck auf die Fabrikanten auszuüben; die Kündigungszeit lief für diese zwei Verfassungen am 22. September ab. Am 12. September machte das kantonale Einigungsamt den oben erwähnten Vorschlag, der von den Hauptversammlungen der Arbeiter in St. Charles-Strasse wie in St. Veit angenommen wurde. Die Fabrikanten dagegen lehnten ihn einstimmig ab. Diese sind aber noch weiter gegangen. Sie haben in sämtlichen Orten, mit Ausnahme von Veit, die Arbeiter für den 27. September ausgesperrt, so daß von diesem Tage an 1000 Goldschalenmacher im Kampfe für bezahlte Ferien stehen. Es ist zu beachten, daß in Sachen der Forderungen der Uhrenindustrie (normalerweise eine ununterbrochene Industrie) am schlechtesten gestellt ist. Laut amtlicher Erhebung haben heute bezahlte Ferien in der Schweiz: Krattwiler 6,2 vH, graphische Gewerbe 7,2 vH, Maschinenindustrie 6,1 vH, Nahrungsmittelindustrie 19,4 vH, chemische Industrie 2,1 vH, Textilindustrie 4,5 vH, Metallindustrie 4,1 vH, Bekleidungsindustrie 4,7 vH, Erde und Steine 2,5 vH, Holzgewerbe 19,8 vH und Uhrenindustrie 6,4 vH, oder durchschnittlich 4,2 vH aller Beschäftigten. Die Ferienzeit schwankt je nach den Dienststellen zwischen 2 bis 18 Tagen im Jahr. In der Uhrenindustrie finden wir also nur 6,4 vH aller Beschäftigten, die bezahlte Ferien genießen. Und dieser Bruchteil umfaßt nur einige Hundert bevorzugte Bureauangestellte. Es ist also an der Zeit, daß auch auf diesem Gebiete eine Änderung in der Uhrenindustrie eintritt. Die Goldschalenmacher werden es jedenfalls sein, die hier eine Forderung schlagen und der übrigen Uhrenarbeitererschaft den Weg weisen.

## Eine wichtige Frage mit simpler Antwort

Bei Betrachtungen des europäischen und amerikanischen Wirtschaftsproblems wird naturgemäß auch das öfteren die Frage gestellt, wieviel Industrieerzeugnisse für den täglichen Bedarf in Amerika trotz wesentlich höherer Löhne billiger als in Europa und namentlich in Deutschland sind. Ein treffliches Beispiel ist ja die Automobilindustrie. Der langjährige Industrielle und Besitzer einer der größten Autofabriken Europas, Anders Citroen, schreibt in der Gewerkschaftszeitung Nr. 149 über die Rationalisierung in der europäischen Automobilindustrie, wobei er die Frage über Lohn und Preis folgendermaßen zu lösen versucht:

Man darf als Automobilfabrikant oft die Frage, wie es kommt, daß die europäischen Wagen nicht viel billiger als die amerikanischen sind, da doch die europäischen Arbeiter einen um vieles geringeren Lohn als ihre amerikanischen Kameraden bekommen, die 7 bis 8 Dollar am Tag verdienen. Die Erklärung für dieses nur scheinbare Rätsel ist äußerst einfach. Der Grund liegt darin, daß die europäische Automobilindustrie sehr viele für alle Rohstoffe zu zahlen hat als die amerikanische Industrie. Deneben ist die europäische Industrie weit stärker mit Steuern und sonstigen Abgaben belastet, als dies in Amerika der Fall ist, und die Transportkosten sind hier ebenfalls un-verhältnismäßig höher als in der neuen Welt. Will man bei der europäischen Industrie die gleichen Bedingungen wie der amerikanischen Industrie zubilligen, so muß man zunächst eine Vereinfachung des europäischen Zollsystems herbeiführen, sowie eine Abschaffung der vielen Zollformalitäten, die heute den freien Warenverkehr in Europa erschweren. Würde dies geschehen, so ließe sich der Preis der europäischen Autos auf den Preis der amerikanischen Autos herabsetzen, so daß die europäischen Autos billiger als die amerikanischen Autos wären. Die Erleichterung dieser Frage erscheint uns doch als ein einfaches.

Ein sehr großer Unterschied in den Preisen der Rohmaterialien haben und dürfen liegt nach unserer Meinung nicht vor. Dann wird die Höhe der Transportkosten angeführt. Beides wird nicht gesagt, was hier unter Transportkosten gemeint ist. Nicht bei Citroen zweifellos, wenn er einen richtigen Grund für die Abhängigkeit der europäischen Industrie und der Weltwirtschaft in dem gegenwärtigen europäischen Zollsystem sieht. Auch unsere Meinung ist es, daß sich bei Abschaffung der vielen Zollformalitäten die Produktion bei verringerten Preisen erheblich steigern ließe. Das Verhältnis zwischen Preis und Lohn ist aber durch die Aufbesserungen der europäischen Automobilfabrikanten nicht gestört. Immer noch ist es uns ein Rätsel, daß bei wesentlich höheren Löhnen die Fertigkeiten in den Vereinigten Staaten billiger sind als in dem verarmten Europa mit niedrigen Löhnen. Es scheint doch noch etwas anderes als die oben angeführten Gründe eine Rolle zu spielen.

## Industriegewinne und Badereisen

In der schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung lesen wir unter „Steigende Rendite in Deutschland“: „Wenn wir die Vollerwerdung uns berechnen, die gerade in diesen Tagen wieder die Schweiz durchdringt, so muß jedermann anfallen, wie außerordentlich stark das deutsche Element (zum Glück für uns) wieder vertreten ist. Eine so starke Zunahme des deutschen Kapitals wäre nicht denkbar, wenn die deutsche Wirtschaft die Gewinne mit so unendlicher Mühe herauszuholen, wie etwa das schwerindustrielle deutsche Kapital der Welt vorzumachen beliebt. Deutschland, das heißt das deutsche Kapital, muß wieder verdienen. Das geht aus seiner Lebenshaltung im kurzzeitigen Ausmaß so deutlich hervor wie aus der Statistik über Aktienumschläge. Um so größere Sympathie verdienen die deutschen Arbeiter, die ihre Forderungen einer mächtig organisierten Unternehmerschaft oder einem mächtig organisierten Kapital abtropfen lassen und dabei alle Pflichten der modernen Arbeit und Buchhaltung gegen sich haben.“

So erregt selbst im Ausland der außerordentliche Zuwachs von Kapital aus Deutschland Aufsehen. Daß sich unter den Kapitalgebern in der Schweiz keine Arbeiter und nur ganz vereinzelte unter Beamte oder Angestellte befinden, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Der steigende Überschuss aus der Weltwirtschaft der Arbeiterkraft ermöglicht anderen derartige Reisen zu machen.

## Rus Sowjetland

### Da oder Die?

Auf der feierlichen Sitzung, die aus Anlaß des Ablasses des ersten Schuljahres der Gewerkschaftshochschule stattfand, hat Lomski, der Vorsitzende des Zentralrats der Gewerkschaften, eine Rede gehalten, worin er sich unter anderem auch über die Frage der kulturellen Revolution ausgesprochen und dabei zum Kampf gegen Grobheit und Hegelei aufrief. Er sagte wörtlich:

„Im Doneskoblentrevier bin ich auf ungläubliche Grobheit gestoßen, eine Grobheit, die jenseits in der Luft hing und in unserm Sowjetstaat ganz unheimlich ist. Die Arbeiterchaft ist darüber sehr unzufrieden. Sie wacht geistig und verlangt, daß man mit ihr aufrichtig umgeht. Wenn die Arbeiter sich gegenseitig „Du, Fedka“ sagen, so geschieht es, weil sie Kameraden sind. Wenn aber einer von ihnen auf einen leitenden Posten befördert wird und dem Arbeiter „Du, Fedka“ sagt, so antwortet der Arbeiter ihm mit Recht: „Vor allem sage mal, Sie“. Das ist ein ganz berechtigtes Verlangen, denn der Arbeiter darf nicht zulassen, daß derjenige, den er selbst hat aufrechten lassen, sich in einen Kommandeur verwandelt und in den alten regelbaren Ton verfällt.“

Es überläßt zu erfahren, daß Kameradschaftlichkeit in Sowjetland nur zwischen Arbeitern bestehen soll, die im Betriebe genau die gleiche „Stellung“ haben, daß die Kameradschaftlichkeit aber sofort aufzuhören hat, wenn einer von den Arbeitern aufrückt.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntgenstraße 16

